

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Hans-Jürgen Goßner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/5025 –**

Bilanz der Integrationskurse und des Deutsch-Tests für Zuwanderer in den Jahren 2023 bis 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI), deutlich weniger Migranten kostenlose Integrationskurse anzubieten, ist bezüglich des Sinns und Zwecks von Integrationskursen eine Debatte in der Öffentlichkeit und in der Bundesregierung selbst entbrannt (vgl. www.fr.de/politik/warnt-vo-r-fatalen-folgen-dobrindt-blockiert-integrationskurse-spd-94154675.html).

Allgemein dient der Integrationskurs dem Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse (§ 43 des Aufenthaltsgesetzes), die mit dem Sprachniveau B1 GER (§ 3 der Integrationskursverordnung) festgelegt sind. Das Erreichen dieses Kursziels wird mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) am Ende des Sprachkursteils des Integrationskurses geprüft. Dieser Test weist als skaliertes Sprachtest neben dem Sprachniveau B1 GER auch das darunterliegende Sprachniveau A2 GER aus (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23574).

In der Vergangenheit hat sich insbesondere nach den Jahren der vermehrten Migration aus den Top-8-nichteuropäischen Asylländern gezeigt, dass eine relevante Zahl der Teilnehmer nicht das Niveau erreichte, das für die Kurse zielgebend ist: Beispielsweise absolvierten im Jahr 2019 insgesamt 135 799 Personen erstmalig den Deutsch-Test für Zuwanderer (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 56 und 57 auf Bundestagsdrucksache 19/19887), doch von den Erstteilnehmern mit Teilnahmeverpflichtung erreichte mehr als jeder zweite (52,7 Prozent) nicht das erforderliche Sprachniveau B1 (ebd.).

Derweil zeigt sich bei den seit dem Jahr 2022 nach Deutschland gekommenen Ukrainern ein ähnliches Bild: Von den 159 000 Ukrainern, die im Jahr 2023 in einem Integrationskurs eine Sprachprüfung ablegten, erreichte nur etwas mehr als jeder Zweite (54,5 Prozent) das Kursziel „Sprachniveau B1“ bzw. das „Zertifikat Deutsch“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11256).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Da sich die Zusammensetzung der häufigsten Staatsangehörigkeiten im Zeitverlauf (2023 bis 2025) ändern kann, wurde im Rahmen wiederkehrender Fragestellungen zu den „Top-8-nicht-europäischen Asylherkunftsländern“ und den „zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten“ auf die 30 häufigsten Staatsangehörigkeiten (neue Kursteilnehmer) des Bezugsjahres 2025 abgestellt.

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen (bitte jeweils nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Zahl der Kurseintritte (neue Kursteilnehmer) jeweils entwickelt (bitte jeweils getrennt nach insgesamt, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des einheitlichen Erhebungszeitpunktes sind die Begrifflichkeiten der Kursteilnahme (Frage 1) und der Kurseintritte (Frage 2) synonym zu bewerten. Im Rahmen der statistischen Auswertungen wurde daher subsequent auf die Kennzahl der „neuen Kursteilnehmer“ abgestellt.

Anzahl der neuen Kursteilnehmenden in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der neuen Kursteilnehmenden insgesamt	363.478	100,0 Prozent	363.466	100,0 Prozent	307.030	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	130.017	35,8 Prozent	146.176	40,2 Prozent	171.589	55,9 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	233.461	64,2 Prozent	217.290	59,8 Prozent	135.441	44,1 Prozent
davon Spätaussiedler ²	2.978	0,8 Prozent	2.208	0,6 Prozent	2.086	0,7 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	358.946	98,8 Prozent	359.578	98,9 Prozent	303.388	98,8 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	23.864	6,6 Prozent	26.262	7,3 Prozent	26.867	8,9 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	335.082	93,4 Prozent	333.316	92,7 Prozent	276.521	91,1 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	168.078	46,2 Prozent	117.382	32,3 Prozent	92.518	30,1 Prozent
Syrien	37.383	10,3 Prozent	57.442	15,8 Prozent	47.964	15,6 Prozent
Afghanistan	28.208	7,8 Prozent	30.840	8,5 Prozent	22.526	7,3 Prozent
Türkei	15.161	4,2 Prozent	25.618	7,0 Prozent	19.923	6,5 Prozent
Rumänien	6.611	1,8 Prozent	7.095	2,0 Prozent	7.254	2,4 Prozent

Anzahl der neuen Kursteilnehmenden in den Jahren 2023 bis 2025 Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Irak	7.307	2,0 Prozent	8.236	2,3 Prozent	6.282	2,0 Prozent
Indien	3.704	1,0 Prozent	4.927	1,4 Prozent	6.053	2,0 Prozent
Iran	7.525	2,1 Prozent	7.840	2,2 Prozent	5.189	1,7 Prozent
Kosovo	3.778	1,0 Prozent	4.324	1,2 Prozent	4.994	1,6 Prozent
Bulgarien	4.327	1,2 Prozent	4.516	1,2 Prozent	4.530	1,5 Prozent
Russische Föderation	5.462	1,5 Prozent	5.588	1,5 Prozent	4.303	1,4 Prozent
Albanien	2.876	0,8 Prozent	3.385	0,9 Prozent	3.854	1,3 Prozent
Polen	3.321	0,9 Prozent	3.807	1,0 Prozent	3.758	1,2 Prozent
Pakistan	2.532	0,7 Prozent	3.243	0,9 Prozent	3.578	1,2 Prozent
Somalia	1.879	0,5 Prozent	3.483	1,0 Prozent	3.493	1,1 Prozent
Nordmazedonien	2.055	0,6 Prozent	2.581	0,7 Prozent	2.712	0,9 Prozent
Nigeria	2.797	0,8 Prozent	3.049	0,8 Prozent	2.501	0,8 Prozent
Italien	2.138	0,6 Prozent	2.328	0,6 Prozent	2.487	0,8 Prozent
Serbien	2.043	0,6 Prozent	2.348	0,6 Prozent	2.425	0,8 Prozent
Bosnien und Herzegowina	2.373	0,7 Prozent	2.506	0,7 Prozent	2.376	0,8 Prozent
Spanien	1.776	0,5 Prozent	2.028	0,6 Prozent	2.236	0,7 Prozent
Marokko	2.407	0,7 Prozent	2.115	0,6 Prozent	2.091	0,7 Prozent
Vietnam	1.412	0,4 Prozent	1.603	0,4 Prozent	2.000	0,7 Prozent
Kolumbien	1.291	0,4 Prozent	2.384	0,7 Prozent	1.945	0,6 Prozent
Griechenland	1.399	0,4 Prozent	1.528	0,4 Prozent	1.652	0,5 Prozent
Venezuela	2.039	0,6 Prozent	2.639	0,7 Prozent	1.607	0,5 Prozent
Guinea	853	0,2 Prozent	2.116	0,6 Prozent	1.601	0,5 Prozent
Deutschland	1.554	0,4 Prozent	1.680	0,5 Prozent	1.556	0,5 Prozent
Ägypten	1.205	0,3 Prozent	1.437	0,4 Prozent	1.473	0,5 Prozent
Tunesien	1.242	0,3 Prozent	1.343	0,4 Prozent	1.461	0,5 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	38.742	10,7 Prozent	44.055	12,1 Prozent	40.688	13,3 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	1.105	0,3 Prozent	1.302	0,4 Prozent	1.341	0,4 Prozent
Georgien	1.341	0,4 Prozent	1.131	0,3 Prozent	674	0,2 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Zahl der Kursaustritte jeweils entwickelt (bitte jeweils getrennt nach insgesamt, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nicht-europäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Aufgrund der überjährigen Dauer der Integrationskurse sowie des flexiblen Einstiegs im Jahresverlauf beenden Personen nur selten den Integrationskurs in demselben Kalenderjahr, in dem sie ihn begonnen haben. Neue Kursteilnehmer und Kursaustritte der jeweiligen Jahre in ein Verhältnis zu setzen, führt daher, insbesondere auch im Hinblick auf nachfolgende Fragestellungen, zu rechnerisch falschen Ergebnissen.

Die Anzahl der Kursaustritte der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte insgesamt	362.408	100,0 Prozent	400.234	100,0 Prozent	409.785	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	163.585	45,1 Prozent	150.884	37,7 Prozent	169.122	41,3 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	198.823	54,9 Prozent	249.350	62,3 Prozent	240.663	58,7 Prozent
davon Spätaussiedler ²	3.638	1,0 Prozent	2.937	0,7 Prozent	2.544	0,6 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	357.038	98,5 Prozent	395.539	98,8 Prozent	405.287	98,9 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	29.396	8,2 Prozent	27.112	6,9 Prozent	29.753	7,3 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	327.642	91,8 Prozent	368.427	93,1 Prozent	375.534	92,7 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	183.277	50,6 Prozent	180.068	45,0 Prozent	135.437	33,1 Prozent
Syrien	37.344	10,3 Prozent	46.188	11,5 Prozent	66.037	16,1 Prozent
Afghanistan	18.130	5,0 Prozent	27.342	6,8 Prozent	32.415	7,9 Prozent
Türkei	10.589	2,9 Prozent	16.904	4,2 Prozent	26.187	6,4 Prozent
Rumänien	7.971	2,2 Prozent	7.495	1,9 Prozent	8.034	2,0 Prozent
Irak	8.338	2,3 Prozent	9.731	2,4 Prozent	11.048	2,7 Prozent
Indien	3.246	0,9 Prozent	4.057	1,0 Prozent	5.438	1,3 Prozent
Iran	4.551	1,3 Prozent	8.179	2,0 Prozent	8.668	2,1 Prozent
Kosovo	5.161	1,4 Prozent	4.661	1,2 Prozent	5.095	1,2 Prozent
Bulgarien	5.594	1,5 Prozent	5.163	1,3 Prozent	5.360	1,3 Prozent
Russische Föderation	4.100	1,1 Prozent	5.873	1,5 Prozent	5.883	1,4 Prozent
Albanien	2.953	0,8 Prozent	3.141	0,8 Prozent	3.808	0,9 Prozent
Polen	3.756	1,0 Prozent	3.762	0,9 Prozent	4.236	1,0 Prozent
Pakistan	2.367	0,7 Prozent	2.938	0,7 Prozent	3.686	0,9 Prozent
Somalia	1.977	0,5 Prozent	2.465	0,6 Prozent	3.833	0,9 Prozent
Nordmazedonien	2.242	0,6 Prozent	2.394	0,6 Prozent	2.840	0,7 Prozent
Nigeria	2.859	0,8 Prozent	3.276	0,8 Prozent	3.624	0,9 Prozent
Italien	2.911	0,8 Prozent	2.417	0,6 Prozent	2.703	0,7 Prozent

Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Serbien	2.309	0,6 Prozent	2.262	0,6 Prozent	2.601	0,6 Prozent
Bosnien und Herzegowina	2.758	0,8 Prozent	2.632	0,7 Prozent	2.752	0,7 Prozent
Spanien	1.981	0,5 Prozent	1.887	0,5 Prozent	2.308	0,6 Prozent
Marokko	3.111	0,9 Prozent	2.923	0,7 Prozent	2.744	0,7 Prozent
Vietnam	1.853	0,5 Prozent	1.651	0,4 Prozent	1.970	0,5 Prozent
Kolumbien	453	0,1 Prozent	1.318	0,3 Prozent	2.303	0,6 Prozent
Griechenland	1.871	0,5 Prozent	1.644	0,4 Prozent	1.788	0,4 Prozent
Venezuela	482	0,1 Prozent	1.872	0,5 Prozent	2.626	0,6 Prozent
Guinea	529	0,1 Prozent	939	0,2 Prozent	1.917	0,5 Prozent
Deutschland	1.732	0,5 Prozent	1.758	0,4 Prozent	1.954	0,5 Prozent
Ägypten	1.167	0,3 Prozent	1.330	0,3 Prozent	1.553	0,4 Prozent
Tunesien	1.172	0,3 Prozent	1.424	0,4 Prozent	1.504	0,4 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	35.624	9,8 Prozent	42.540	10,6 Prozent	49.433	12,1 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	1.917	0,5 Prozent	1.887	0,5 Prozent	2.190	0,5 Prozent
Georgien	609	0,2 Prozent	1.300	0,3 Prozent	1.233	0,3 Prozent

- 1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.
- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Anzahl sowie der Anteil der Kursaustritte entwickelt, bei denen das Sprachniveau

- a) B1,
- b) A2 oder
- c) unter A2

erreicht wurde, entwickelt (bitte jeweils getrennt nach insgesamt, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die zentrale Kennzahl zur Bestimmung des Erfolgs der Integrationskurse sind die Ergebnisse des „Deutschtests für Zuwanderer“ (DTZ). Subsequent wurde im Rahmen nachfolgender Auswertung auf die Kennzahl „DTZ-Teilnehmer nach erreichtem Sprachniveau“ abgestellt.

Die Anzahl und der Anteil der Teilnehmer am skalierten Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) nach erreichtem Sprachniveau sowie

eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann Anlage A entnommen werden.*

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Anzahl sowie der Anteil der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität jeweils entwickelt (bitte jeweils getrennt nach insgesamt, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Bei „Kursaustritten aufgrund von Inaktivität“ handelt es sich um eine rein statistische Kategorie. Hierunter fallen Personen, die mindestens einen der beiden Tests nicht abgelegt haben und bei denen seit der letzten Kursaktivität mindestens neun Monate vergangen sind. Die Angaben zu „Kursaustritten aufgrund von Inaktivität“ lassen daher keinen Rückschluss auf den individuellen Kursfortschritt der Teilnehmer zu, ebenso wenig Rückschlüsse auf die Frage, ob die betreffende Person endgültig von einer Fortsetzung des Kurses und/oder der Absolvierung der Prüfungen absieht. In dieser Kategorie sind beispielsweise Personen enthalten, die den Integrationskurs bis zu dessen Ende besucht haben und lediglich eine der beiden Prüfungen (DTZ oder LiD) nicht abgelegt haben.

Die Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte aufgrund Inaktivität insgesamt	89.872	100,0 Prozent	105.453	100,0 Prozent	127.133	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	43.905	48,9 Prozent	44.594	42,3 Prozent	59.279	46,6 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	45.967	51,1 Prozent	60.859	57,7 Prozent	67.854	53,4 Prozent
davon Spätaussiedler ²	858	1,0 Prozent	665	0,6 Prozent	761	0,6 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	88.090	98,0 Prozent	103.945	98,6 Prozent	125.307	98,6 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	16.283	18,5 Prozent	13.846	13,3 Prozent	15.718	12,5 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	71.807	81,5 Prozent	90.099	86,7 Prozent	109.589	87,5 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	26.334	29,3 Prozent	37.889	35,9 Prozent	31.644	24,9 Prozent
Syrien	11.469	12,8 Prozent	12.117	11,5 Prozent	19.826	15,6 Prozent
Afghanistan	4.623	5,1 Prozent	6.550	6,2 Prozent	10.206	8,0 Prozent
Türkei	3.736	4,2 Prozent	5.344	5,1 Prozent	10.436	8,2 Prozent
Rumänien	3.854	4,3 Prozent	3.342	3,2 Prozent	3.794	3,0 Prozent
Irak	3.021	3,4 Prozent	3.001	2,8 Prozent	3.785	3,0 Prozent
Indien	1.098	1,2 Prozent	1.246	1,2 Prozent	1.679	1,3 Prozent
Iran	1.049	1,2 Prozent	1.396	1,3 Prozent	2.148	1,7 Prozent

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Kosovo	2.005	2,2 Prozent	1.661	1,6 Prozent	1.721	1,4 Prozent
Bulgarien	3.560	4,0 Prozent	3.075	2,9 Prozent	3.199	2,5 Prozent
Russische Föderation	800	0,9 Prozent	1.137	1,1 Prozent	1.686	1,3 Prozent
Albanien	964	1,1 Prozent	951	0,9 Prozent	1.091	0,9 Prozent
Polen	1.865	2,1 Prozent	1.693	1,6 Prozent	2.056	1,6 Prozent
Pakistan	914	1,0 Prozent	984	0,9 Prozent	1.302	1,0 Prozent
Somalia	925	1,0 Prozent	941	0,9 Prozent	1.475	1,2 Prozent
Nordmazedonien	797	0,9 Prozent	805	0,8 Prozent	926	0,7 Prozent
Nigeria	940	1,0 Prozent	986	0,9 Prozent	1.242	1,0 Prozent
Italien	1.792	2,0 Prozent	1.400	1,3 Prozent	1.569	1,2 Prozent
Serbien	902	1,0 Prozent	861	0,8 Prozent	1.039	0,8 Prozent
Bosnien und Herzegowina	906	1,0 Prozent	854	0,8 Prozent	941	0,7 Prozent
Spanien	1.242	1,4 Prozent	1.083	1,0 Prozent	1.377	1,1 Prozent
Marokko	1.177	1,3 Prozent	1.131	1,1 Prozent	1.049	0,8 Prozent
Vietnam	738	0,8 Prozent	529	0,5 Prozent	607	0,5 Prozent
Kolumbien	149	0,2 Prozent	382	0,4 Prozent	870	0,7 Prozent
Griechenland	1.086	1,2 Prozent	851	0,8 Prozent	942	0,7 Prozent
Venezuela	133	0,1 Prozent	543	0,5 Prozent	1.013	0,8 Prozent
Guinea	195	0,2 Prozent	213	0,2 Prozent	502	0,4 Prozent
Deutschland	924	1,0 Prozent	843	0,8 Prozent	1.065	0,8 Prozent
Ägypten	343	0,4 Prozent	385	0,4 Prozent	499	0,4 Prozent
Tunesien	331	0,4 Prozent	458	0,4 Prozent	543	0,4 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	12.000	13,4 Prozent	12.802	12,1 Prozent	16.901	13,3 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	712	0,8 Prozent	531	0,5 Prozent	624	0,5 Prozent
Georgien	162	0,2 Prozent	545	0,5 Prozent	609	0,5 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylstanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Kursaustrittskategorien bei Inaktivität: „Teilnahmeabbruchmeldung durch Träger“ und „9 Monate ohne Kursaktivität“.

Eine erneute Kursaufnahme ist auch nach einer Abbruchmeldung durch den Träger bzw. nach 9 Monaten ohne Kursaktivität möglich, weshalb der Kursaustritt nicht endgültig sein muss.

6. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) den Integrationskurs abgebrochen bzw. nicht beendet,
 - b) das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - c) das Sprachniveau A1 erreicht,
 - d) das Sprachniveau A2 erreicht,
 - e) das Sprachniveau B1 erreicht,

- f) das Sprachniveau B2 erreicht oder
- g) das Sprachniveau C1 (oder höher) erreicht

(bitte jeweils nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Statistische Auswertungen im Sinne der Fragestellung sind nur teilweise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Integrationskurssystem bewusst flexibel und modular ausgestaltet ist. Kursunterbrechungen und Wiedereinstiege sind nach jedem Kursabschnitt (100 Unterrichtseinheiten) möglich. Da Teilnehmer nach vorläufigen Unterbrechungen jederzeit den Integrationskurs wieder aufnehmen und abschließen können, ist eine Aussage zu Kursabbrüchen nicht möglich.

Den Abschlusstest des Integrationskurses bildet der skalierte Test „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ). Dabei können die zertifizierten Sprachniveaus A2 und B1 GER erreicht werden. Wird die erforderliche Punktzahl für A2 nicht erreicht, wird das Niveau „unter A2“ bescheinigt. Eine Differenzierung nach den Sprachniveaus „unter A1“ und A1 erfolgt nicht, sodass hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen. Die Sprachniveaus B2 oder C1 (oder höher) werden im Rahmen des DTZ nicht bescheinigt.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 das Sprachniveau B1, A2 oder unter A2 erreicht haben, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind Anlage A zu entnehmen.*

7. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) erstmalig am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und dabei das Sprachniveau B1 nicht erreicht (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische-Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
8. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) wiederholt am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und im ersten Testergebnis im Wiederholerverfahren das Sprachniveau B1 nicht erreicht (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die den Deutsch-Test für Zuwanderer bei erstmaliger Kursteilnahme mit dem Sprachniveau A2 abgeschlossen haben (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
10. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 die Anzahl sowie der Anteil der Personen, die den Deutsch-Test für Zuwanderer bei wiederholter Kursteilnahme mit dem Sprachniveau A2 abgeschlossen haben (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Fragen 7 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Statistische Auswertungen im Sinne der Fragestellungen sind nur teilweise möglich.

Bei Erteilung einer Zulassung zur Wiederholung nach § 5 Absatz 5 (alte Fassung) bzw. § 13 Absatz 1 Satz 3 (neue Fassung) der Integrationskursverordnung (IntV) unterliegt eine zuvor verpflichtete Person einem Statuswechsel. Eine Verpflichtung zur Wiederholung ist im Rahmen der Integrationskursverordnung nicht vorgesehen. Daher können die DTZ-Ergebnisse von Teilnehmern mit und ohne Teilnahmeverpflichtung nur getrennt ausgewiesen werden, solange eine Unterscheidung nach Erst- und Wiederholungsverfahren nicht erfolgt.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 bei erstmaliger oder wiederholter Kursteilnahme das Sprachniveau „B1“, „A2“ oder „unter A2“ erreicht haben, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass in der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer auch Prüfungswiederholer enthalten sind, die in den Vorjahreszeiträumen an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2 (A2) teilgenommen, diese aber nicht bestanden haben. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Verfahren (Erst- bzw. Wiederholungsverfahren) das DTZ-Ergebnis erzielt wurde. Bei mehrfacher Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.

Anzahl der DTZ-Teilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 mit bzw. ohne Wiederholerverfahren nach DTZ-Ergebnis ^{1), 2)} Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026								
DTZ-Teilnehmer insgesamt								
Jahr	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ³⁾	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2023	164.495	55,9 Prozent	97.025	33,0 Prozent	32.852	11,2 Prozent	294.372	100,0 Prozent
2024	180.507	56,3 Prozent	102.601	32,0 Prozent	37.235	11,6 Prozent	320.343	100,0 Prozent
2025	175.193	55,0 Prozent	102.663	32,2 Prozent	40.694	12,8 Prozent	318.550	100,0 Prozent

Davon DTZ-Teilnehmer nur mit Erstverfahren								
Jahr	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ³⁾	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2023	149.057	68,9 Prozent	51.332	23,7 Prozent	15.866	7,3 Prozent	216.255	100,0 Prozent
2024	141.422	62,9 Prozent	63.427	28,2 Prozent	19.904	8,9 Prozent	224.753	100,0 Prozent
2025	145.432	54,4 Prozent	92.315	34,5 Prozent	29.671	11,1 Prozent	267.418	100,0 Prozent

Davon DTZ-Teilnehmer mit zusätzlichem Wiederholerverfahren								
Jahr	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ³⁾	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
2023	15.438	19,8 Prozent	45.693	58,5 Prozent	16.986	21,7 Prozent	78.117	100,0 Prozent
2024	39.085	40,9 Prozent	39.174	41,0 Prozent	17.331	18,1 Prozent	95.590	100,0 Prozent
2025	29.761	58,2 Prozent	10.348	20,2 Prozent	11.023	21,6 Prozent	51.132	100,0 Prozent

- 1) Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Verfahren (Erst- bzw. Wiederholerverfahren) das beste DTZ-Ergebnis erzielt wurde.
- 2) Bei mehrfacher Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.
- 3) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2“ (A2) teilgenommen haben.

11. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen der Jahre 2023 bis 2025 ist der Antwort zu den Fragen 1 und 2 zu entnehmen. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 von Teilnehmern in Integrationskursen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikates zum Integrationskurs vorlagen, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der erfolgreichen ⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der erfolgreichen Kursaustritte insgesamt	155.331	100,0 Prozent	167.579	100,0 Prozent	157.864	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	71.688	46,2 Prozent	64.832	38,7 Prozent	64.015	40,6 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	83.643	53,8 Prozent	102.747	61,3 Prozent	93.849	59,4 Prozent
davon Spätaussiedler ²	2.062	1,3 Prozent	1.679	1,0 Prozent	1.309	0,8 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	152.685	98,3 Prozent	165.234	98,6 Prozent	155.916	98,8 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	9.715	6,4 Prozent	9.590	5,8 Prozent	9.855	6,3 Prozent

Anzahl der erfolgreichen ⁵ Kursausstritte in den Jahren 2023 bis 2025						
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	142.970	93,6 Prozent	155.644	94,2 Prozent	146.061	93,7 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	84.854	54,6 Prozent	79.013	47,1 Prozent	54.088	34,3 Prozent
Syrien	14.413	9,3 Prozent	19.218	11,5 Prozent	27.759	17,6 Prozent
Afghanistan	6.654	4,3 Prozent	9.435	5,6 Prozent	9.950	6,3 Prozent
Türkei	4.172	2,7 Prozent	6.432	3,8 Prozent	8.600	5,4 Prozent
Rumänien	3.193	2,1 Prozent	3.104	1,9 Prozent	3.057	1,9 Prozent
Irak	2.366	1,5 Prozent	2.993	1,8 Prozent	3.660	2,3 Prozent
Indien	1.699	1,1 Prozent	2.215	1,3 Prozent	2.955	1,9 Prozent
Iran	2.391	1,5 Prozent	4.323	2,6 Prozent	4.227	2,7 Prozent
Kosovo	1.872	1,2 Prozent	1.824	1,1 Prozent	2.042	1,3 Prozent
Bulgarien	1.174	0,8 Prozent	1.166	0,7 Prozent	1.157	0,7 Prozent
Russische Föderation	2.322	1,5 Prozent	3.338	2,0 Prozent	2.756	1,7 Prozent
Albanien	1.403	0,9 Prozent	1.578	0,9 Prozent	1.919	1,2 Prozent
Polen	1.496	1,0 Prozent	1.582	0,9 Prozent	1.653	1,0 Prozent
Pakistan	916	0,6 Prozent	1.189	0,7 Prozent	1.495	0,9 Prozent
Somalia	357	0,2 Prozent	508	0,3 Prozent	810	0,5 Prozent
Nordmazedonien	1.089	0,7 Prozent	1.157	0,7 Prozent	1.312	0,8 Prozent
Nigeria	839	0,5 Prozent	909	0,5 Prozent	895	0,6 Prozent
Italien	825	0,5 Prozent	748	0,4 Prozent	819	0,5 Prozent
Serbien	1.045	0,7 Prozent	994	0,6 Prozent	1.054	0,7 Prozent
Bosnien und Herzegowina	1.457	0,9 Prozent	1.392	0,8 Prozent	1.421	0,9 Prozent
Spanien	495	0,3 Prozent	549	0,3 Prozent	579	0,4 Prozent
Marokko	1.383	0,9 Prozent	1.239	0,7 Prozent	1.160	0,7 Prozent
Vietnam	577	0,4 Prozent	541	0,3 Prozent	692	0,4 Prozent
Kolumbien	220	0,1 Prozent	464	0,3 Prozent	640	0,4 Prozent
Griechenland	587	0,4 Prozent	601	0,4 Prozent	629	0,4 Prozent
Venezuela	207	0,1 Prozent	667	0,4 Prozent	716	0,5 Prozent
Guinea	137	0,1 Prozent	236	0,1 Prozent	428	0,3 Prozent
Deutschland	584	0,4 Prozent	666	0,4 Prozent	639	0,4 Prozent
Ägypten	608	0,4 Prozent	697	0,4 Prozent	786	0,5 Prozent
Tunesien	678	0,4 Prozent	751	0,4 Prozent	733	0,5 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	15.318	9,9 Prozent	18.050	10,8 Prozent	19.233	12,2 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	406	0,3 Prozent	502	0,3 Prozent	645	0,4 Prozent
Georgien	218	0,1 Prozent	351	0,2 Prozent	281	0,2 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylstanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Das gesetzliche Ziel ergibt sich aus § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs setzt danach voraus, dass die Teilnehmer im Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrah-

mens für Sprachen erreichen. Zusätzlich muss der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ erfolgreich absolviert sein. Für den Alphabetisierungskurs ist das curriculare Ziel das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

12. Wie viele der Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs teilgenommen haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) vom Kostenbeitrag befreit und
 - b) vom Kostenbeitrag nicht befreit(bitte nach Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, und Jahren getrennt ausweisen)?

Statistische Auswertungen zur Anzahl der neuen Kursteilnehmer nach Kostenbefreiung sind aus technischen Gründen nicht möglich.

13. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) den Integrationskurs unter dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben, haben im Anschluss am Kurs „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Zu der in der Frage erbetenen Ausdifferenzierung nach „Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten“ wird darauf hingewiesen, dass eine „Staatsangehörigkeit Ausländer“ nicht statistisch erfasst wird. Der Wert ergibt sich behelfsweise aus der Gesamtsumme aller Kursteilnehmer abzüglich der Anzahl der Kursteilnehmer mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“.

Weiterhin änderte sich die Zusammensetzung und Reihenfolge „TOP-8 nichteuropäische Asylherkunftsländer“ in den abgefragten Jahren. Um zumindest eine grundlegende Übersichtlichkeit der Tabellen zu erhalten und eine einheitliche Darstellung aller abgefragten Jahre in einer Tabelle zu ermöglichen, wurden daher für alle abgefragten Jahre die 30 häufigsten Staatsangehörigkeiten von Kurseintritten ausgewiesen, entlang der Reihenfolge aus dem Jahr 2024. Auf diese Weise sind sämtliche Staatsangehörigkeiten erfasst, die in wenigstens einem der abgefragten Jahre unter die die „TOP-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer“ gefallen sind. In den wenigen Fällen, in denen Länder in einem Jahr zu den TOP-8-nichteuropäischer Asylherkunftsländern zählten, aber nicht zu den 30 häufigsten Staatsangehörigkeiten, sind diese Länder gesondert ausgewiesen.

Durch die Priorisierung von arbeitsplatzbezogenen Kursen und der Kontingentierung von Kursen im Jahr 2025 starteten keine A2- und B1-Kurse, daher werden nur Kurseintritte für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

Da in den Berufssprachkursen im Jahr 2025 derartige Kurse nicht begannen, wird abweichend zu den Integrationskursen als Bezugsjahr das Jahr 2024 für die Top-30 BSK-Eintritte in Kurse mit dem Zielsprachniveau A2 und B1 zugrunde gelegt.

Zu der in der Frage erbetenen Ausdifferenzierung nach „Personen“ wird darauf hingewiesen, dass für Berufssprachkurse aufgrund der Datenerfassung und Speicherung auf Kurseintritte zurückgegriffen werden muss.

Da es sich bei den Integrationskursen und den Berufssprachkursen nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) um zwei Fachverfahren mit unterschiedlichen Regelungen handelt, ist eine Kohortenbetrachtung von Personen nach Abschluss eines Integrationskurses und Beginn eines Berufssprachkurses nach § 45a AufenthG im Sinne der Frage nicht möglich.

Basierend auf Erfahrungswerten und den gesetzlichen Zugangsbestimmungen kann jedoch angenommen werden, dass es sich bei einem Großteil der Kurseintritte in die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG um Personen handelt, die im Vorfeld einen Integrationskurs absolviert haben.

Daher werden zur Beantwortung der Frage Daten über Kurseintritte in die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG mit Zielsprachniveau A2 bis B1 ab dem Jahr 2023 zugrunde gelegt und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Der jeweilige Anteil bezieht sich auf den Gesamtwert aller Eintritte in A2- und B1-Kurse.

	2023		2024	
	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kurseintritte insgesamt	25.033	100,0 Prozent	28.766	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung	19.091	76,3 Prozent	26.491	92,1 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	5.942	23,7 Prozent	2.275	7,9 Prozent
davon Ausländer insgesamt	24.150	96,5 Prozent	27.981	97,3 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D)	2.357	9,4 Prozent	2.190	7,6 Prozent
davon Drittstaatsangehörige	21.793	87,1 Prozent	25.791	89,7 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2024)				
Ukraine	1.018	4,1 Prozent	8.196	28,5 Prozent
Syrien, Arabische Republik	7.370	29,4 Prozent	5.504	19,1 Prozent
Afghanistan	3.026	12,1 Prozent	3.125	10,9 Prozent
Irak	2.433	9,7 Prozent	1.686	5,9 Prozent
Türkei	1.090	4,4 Prozent	1.035	3,6 Prozent
Deutschland	883	3,5 Prozent	785	2,7 Prozent
Iran, Islamische Republik	901	3,6 Prozent	738	2,6 Prozent
Eritrea	722	2,9 Prozent	635	2,2 Prozent
Bulgarien	621	2,5 Prozent	511	1,8 Prozent
Rumänien	396	1,6 Prozent	416	1,4 Prozent
Somalia	431	1,7 Prozent	363	1,3 Prozent
Nigeria	416	1,7 Prozent	354	1,2 Prozent
Russische Föderation	317	1,3 Prozent	322	1,1 Prozent
Polen	347	1,4 Prozent	301	1,0 Prozent
Indien	230	0,9 Prozent	288	1,0 Prozent
Marokko	205	0,8 Prozent	216	0,8 Prozent
Spanien	204	0,8 Prozent	199	0,7 Prozent
Ungeklärt	249	1,0 Prozent	190	0,7 Prozent
Pakistan	279	1,1 Prozent	186	0,6 Prozent
Italien	199	0,8 Prozent	184	0,6 Prozent
Griechenland	147	0,6 Prozent	150	0,5 Prozent
Vietnam	119	0,5 Prozent	142	0,5 Prozent
Ghana	175	0,7 Prozent	141	0,5 Prozent
Äthiopien	128	0,5 Prozent	118	0,4 Prozent
Staatenlos	153	0,6 Prozent	117	0,4 Prozent
Kroatien	91	0,4 Prozent	103	0,4 Prozent
Libanon	134	0,5 Prozent	102	0,4 Prozent

	2023		2024	
	absolut	%	absolut	%
China	96	0,4 Prozent	93	0,3 Prozent
Kamerun	82	0,3 Prozent	91	0,3 Prozent
Ägypten	73	0,3 Prozent	84	0,3 Prozent
Nachrichtlich ²				
Georgien	30	0,1 Prozent	47	0,2 Prozent
Kolumbien	35	0,1 Prozent	28	0,1 Prozent

Quelle: Konsolidierte Daten für die Jahre 2023 und 2024.

- 1) Aufgrund der Einführung des Bürgergeldgesetzes änderte sich die rechtliche Grundlage für die Erteilung von Berechtigungen/Verpflichtungen im SGB II. Die bisher geltende Eingliederungsvereinbarung wurde durch den sogenannten Kooperationsplan gemäß § 15 SGB II abgelöst. Darin kann ein Jobcenter bei Bedarf die Teilnahme an einem Berufssprachkurs festlegen. Der Kooperationsplan selbst erzeugt keine rechtsverbindliche Wirkung. Rechtsverbindlichkeit für die Teilnahme an Sprachkursen und somit eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs wird nach der neuen Rechtslage erst dann erlangt, wenn eine Aufforderung mit Rechtsfolgenbelehrung nach § 15a Absatz 3 SGB II n. F. ergeht.
- 2) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top-8-nichteuropäischer Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge); aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten der Berufssprachkurse waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

14. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Orientierungskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der Integrationskursteilnehmer mit mindestens einem abgerechneten Orientierungskursabschnitt in den Jahren 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Integrationskursteilnehmer mit mindestens einem abgerechneten Orientierungskursabschnitt in den Jahren 2023 bis 2025						
Fortschreibung; Abfragestand: 01.04.2026;						
nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursteilnehmer insgesamt	276.029	100,0 Prozent	258.730	100,0 Prozent	247.534	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	122.200	44,3 Prozent	92.899	35,9 Prozent	103.102	41,7 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	153.829	55,7 Prozent	165.831	64,1 Prozent	144.432	58,3 Prozent
davon Spätaussiedler ²	2.561	0,9 Prozent	2.140	0,8 Prozent	1.729	0,7 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	272.650	98,8 Prozent	255.618	98,8 Prozent	244.862	98,9 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	12.370	4,5 Prozent	13.099	5,1 Prozent	14.171	5,8 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	260.280	95,5 Prozent	242.519	94,9 Prozent	230.691	94,2 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	174.721	63,3 Prozent	117.976	45,6 Prozent	89.934	36,3 Prozent
Syrien	18.644	6,8 Prozent	28.545	11,0 Prozent	37.706	15,2 Prozent

Anzahl der Integrationskursteilnehmer mit mindestens einem abgerechneten Orientierungskursabschnitt in den Jahren 2023 bis 2025 Fortschreibung; Abfragestand: 01.04.2026; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Afghanistan	13.714	5,0 Prozent	20.602	8,0 Prozent	19.836	8,0 Prozent
Türkei	6.415	2,3 Prozent	11.659	4,5 Prozent	14.495	5,9 Prozent
Rumänien	3.864	1,4 Prozent	4.010	1,5 Prozent	4.173	1,7 Prozent
Irak	3.854	1,4 Prozent	5.281	2,0 Prozent	5.490	2,2 Prozent
Indien	1.870	0,7 Prozent	2.553	1,0 Prozent	3.327	1,3 Prozent
Iran	3.129	1,1 Prozent	6.346	2,5 Prozent	5.284	2,1 Prozent
Kosovo	2.579	0,9 Prozent	2.462	1,0 Prozent	2.935	1,2 Prozent
Bulgarien	1.949	0,7 Prozent	2.145	0,8 Prozent	2.288	0,9 Prozent
Russische Föderation	3.262	1,2 Prozent	4.359	1,7 Prozent	3.724	1,5 Prozent
Albanien	1.724	0,6 Prozent	1.927	0,7 Prozent	2.409	1,0 Prozent
Polen	1.786	0,6 Prozent	2.002	0,8 Prozent	2.185	0,9 Prozent
Pakistan	1.257	0,5 Prozent	1.803	0,7 Prozent	2.140	0,9 Prozent
Somalia	930	0,3 Prozent	1.451	0,6 Prozent	2.251	0,9 Prozent
Nordmazedonien	1.225	0,4 Prozent	1.381	0,5 Prozent	1.683	0,7 Prozent
Nigeria	1.759	0,6 Prozent	2.033	0,8 Prozent	2.099	0,8 Prozent
Italien	1.055	0,4 Prozent	1.035	0,4 Prozent	1.182	0,5 Prozent
Serbien	1.231	0,4 Prozent	1.260	0,5 Prozent	1.413	0,6 Prozent
Bosnien und Herzegowina	1.451	0,5 Prozent	1.513	0,6 Prozent	1.541	0,6 Prozent
Spanien	702	0,3 Prozent	851	0,3 Prozent	1.007	0,4 Prozent
Marokko	1.829	0,7 Prozent	1.582	0,6 Prozent	1.509	0,6 Prozent
Vietnam	968	0,4 Prozent	1.037	0,4 Prozent	1.273	0,5 Prozent
Kolumbien	346	0,1 Prozent	1.011	0,4 Prozent	1.391	0,6 Prozent
Griechenland	733	0,3 Prozent	754	0,3 Prozent	864	0,3 Prozent
Venezuela	408	0,1 Prozent	1.541	0,6 Prozent	1.484	0,6 Prozent
Guinea	314	0,1 Prozent	827	0,3 Prozent	1.398	0,6 Prozent
Deutschland	818	0,3 Prozent	972	0,4 Prozent	943	0,4 Prozent
Ägypten	756	0,3 Prozent	826	0,3 Prozent	891	0,4 Prozent
Tunesien	778	0,3 Prozent	840	0,3 Prozent	913	0,4 Prozent
sonstige Staatsangehörigkei- ten ³	21.958	8,0 Prozent	28.146	10,9 Prozent	29.766	12,0 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	866	0,3 Prozent	1.060	0,4 Prozent	1.172	0,5 Prozent
Georgien	493	0,2 Prozent	728	0,3 Prozent	570	0,2 Prozent

¹⁾ Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

²⁾ Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

³⁾ einschl. Spätaussiedler.

⁴⁾ Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylherkunftsträger), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

15. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am skalierten Abschlusstest des Orientierungskurses „Leben in Deutschland“ (LiD) teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
16. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am skalierten Abschlusstest des Orientierungskurses „Leben in Deutschland“ (LiD) teilgenommen und
- weniger als 15 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test nicht erfolgreich abgeschlossen),
 - mindestens 15 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test erfolgreich abgeschlossen),
 - mindestens 17 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test erfolgreich abgeschlossen und nach Maßgabe der Einbürgerungstestverordnung und gleichzeitig die nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen)
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtzahl und die Anzahl der Teilnehmer am Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD) nach erreichter Punktzahl sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann Anlage F entnommen werden.*

17. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an allgemeinen Integrationskursen der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in allgemeinen Integrationskursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der neuen Kursteilnehmer insgesamt	305.757	100,0 Prozent	285.731	100,0 Prozent	234.239	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	111.552	36,5 Prozent	118.069	41,3 Prozent	133.193	56,9 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	194.205	63,5 Prozent	167.662	58,7 Prozent	101.046	43,1 Prozent
davon Spätaussiedler ²	2.808	0,9 Prozent	2.058	0,7 Prozent	1.963	0,8 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	301.615	98,6 Prozent	282.226	98,8 Prozent	230.889	98,6 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	21.316	7,1 Prozent	23.270	8,2 Prozent	23.832	10,3 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	280.299	92,9 Prozent	258.956	91,8 Prozent	207.057	89,7 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	152.048	49,7 Prozent	101.544	35,5 Prozent	77.325	33,0 Prozent
Syrien	21.999	7,2 Prozent	31.589	11,1 Prozent	23.850	10,2 Prozent
Afghanistan	17.725	5,8 Prozent	17.252	6,0 Prozent	10.956	4,7 Prozent
Türkei	14.005	4,6 Prozent	23.174	8,1 Prozent	17.578	7,5 Prozent
Rumänien	6.094	2,0 Prozent	6.489	2,3 Prozent	6.554	2,8 Prozent
Irak	4.595	1,5 Prozent	4.756	1,7 Prozent	3.141	1,3 Prozent
Indien	3.526	1,2 Prozent	4.632	1,6 Prozent	5.785	2,5 Prozent
Iran	6.825	2,2 Prozent	6.804	2,4 Prozent	4.454	1,9 Prozent
Kosovo	3.587	1,2 Prozent	4.070	1,4 Prozent	4.734	2,0 Prozent
Bulgarien	3.269	1,1 Prozent	3.429	1,2 Prozent	3.262	1,4 Prozent
Russische Föderation	5.066	1,7 Prozent	5.014	1,8 Prozent	3.779	1,6 Prozent
Albanien	2.739	0,9 Prozent	3.196	1,1 Prozent	3.642	1,6 Prozent
Polen	3.146	1,0 Prozent	3.561	1,2 Prozent	3.610	1,5 Prozent
Pakistan	2.183	0,7 Prozent	2.768	1,0 Prozent	3.010	1,3 Prozent
Somalia	1.101	0,4 Prozent	2.116	0,7 Prozent	1.873	0,8 Prozent
Nordmazedonien	1.901	0,6 Prozent	2.393	0,8 Prozent	2.523	1,1 Prozent
Nigeria	2.304	0,8 Prozent	2.458	0,9 Prozent	1.966	0,8 Prozent
Italien	1.978	0,6 Prozent	2.148	0,8 Prozent	2.341	1,0 Prozent
Serbien	1.874	0,6 Prozent	2.128	0,7 Prozent	2.207	0,9 Prozent
Bosnien und Herzegowina	2.295	0,8 Prozent	2.417	0,8 Prozent	2.289	1,0 Prozent
Spanien	1.547	0,5 Prozent	1.767	0,6 Prozent	1.985	0,8 Prozent
Marokko	2.013	0,7 Prozent	1.724	0,6 Prozent	1.653	0,7 Prozent
Vietnam	1.063	0,3 Prozent	1.115	0,4 Prozent	1.525	0,7 Prozent
Kolumbien	1.213	0,4 Prozent	2.253	0,8 Prozent	1.816	0,8 Prozent
Griechenland	1.272	0,4 Prozent	1.348	0,5 Prozent	1.515	0,6 Prozent
Venezuela	1.963	0,6 Prozent	2.512	0,9 Prozent	1.536	0,7 Prozent
Guinea	645	0,2 Prozent	1.462	0,5 Prozent	994	0,4 Prozent
Deutschland	1.334	0,4 Prozent	1.447	0,5 Prozent	1.387	0,6 Prozent
Ägypten	1.058	0,3 Prozent	1.183	0,4 Prozent	1.196	0,5 Prozent
Tunesien	1.120	0,4 Prozent	1.194	0,4 Prozent	1.344	0,6 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	34.269	11,2 Prozent	37.788	13,2 Prozent	34.409	14,7 Prozent
nachrichtlich ⁴						

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in allgemeinen Integrationskursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eritrea	727	0,2 Prozent	813	0,3 Prozent	806	0,3 Prozent
Georgien	1.211	0,4 Prozent	1.010	0,4 Prozent	571	0,2 Prozent

- 1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.
- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylstanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

18. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
- b) das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
- c) das Sprachniveau A1 erreicht,
- d) das Sprachniveau A2 erreicht,
- e) das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht

(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 an allgemeinen Integrationskursen teilgenommen haben und das Sprachniveau B1, A2 oder unter A2 erreicht haben, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind Anlage B zu entnehmen.*

Die Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität der Jahre 2023 bis 2025 in allgemeinen Integrationskursen sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines allgemeinen Integrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte aufgrund Inaktivität insgesamt	66.963	100,0 Prozent	82.576	100,0 Prozent	94.599	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	36.374	54,3 Prozent	36.790	44,6 Prozent	46.602	49,3 Prozent

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines allgemeinen Integrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	30.589	45,7 Prozent	45.786	55,4 Prozent	47.997	50,7 Prozent
davon Spätaussiedler ²	784	1,2 Prozent	596	0,7 Prozent	697	0,7 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	65.434	97,7 Prozent	81.281	98,4 Prozent	93.003	98,3 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	13.330	20,4 Prozent	11.630	14,3 Prozent	13.382	14,4 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	52.104	79,6 Prozent	69.651	85,7 Prozent	79.621	85,6 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	24.321	36,3 Prozent	33.655	40,8 Prozent	26.569	28,1 Prozent
Syrien	4.140	6,2 Prozent	5.568	6,7 Prozent	9.053	9,6 Prozent
Afghanistan	1.955	2,9 Prozent	3.420	4,1 Prozent	4.994	5,3 Prozent
Türkei	3.147	4,7 Prozent	4.740	5,7 Prozent	9.270	9,8 Prozent
Rumänien	3.344	5,0 Prozent	2.926	3,5 Prozent	3.362	3,6 Prozent
Irak	959	1,4 Prozent	1.342	1,6 Prozent	1.878	2,0 Prozent
Indien	997	1,5 Prozent	1.143	1,4 Prozent	1.568	1,7 Prozent
Iran	825	1,2 Prozent	1.162	1,4 Prozent	1.773	1,9 Prozent
Kosovo	1.821	2,7 Prozent	1.531	1,9 Prozent	1.582	1,7 Prozent
Bulgarien	2.028	3,0 Prozent	1.948	2,4 Prozent	2.129	2,3 Prozent
Russische Föderation	688	1,0 Prozent	1.008	1,2 Prozent	1.475	1,6 Prozent
Albanien	887	1,3 Prozent	904	1,1 Prozent	1.009	1,1 Prozent
Polen	1.721	2,6 Prozent	1.565	1,9 Prozent	1.910	2,0 Prozent
Pakistan	693	1,0 Prozent	786	1,0 Prozent	1.057	1,1 Prozent
Somalia	362	0,5 Prozent	433	0,5 Prozent	892	0,9 Prozent
Nordmazedonien	701	1,0 Prozent	709	0,9 Prozent	836	0,9 Prozent
Nigeria	563	0,8 Prozent	699	0,8 Prozent	921	1,0 Prozent
Italien	1.615	2,4 Prozent	1.273	1,5 Prozent	1.433	1,5 Prozent
Serbien	731	1,1 Prozent	756	0,9 Prozent	896	0,9 Prozent
Bosnien und Herzegowina	850	1,3 Prozent	815	1,0 Prozent	906	1,0 Prozent
Spanien	1.069	1,6 Prozent	955	1,2 Prozent	1.208	1,3 Prozent
Marokko	865	1,3 Prozent	912	1,1 Prozent	783	0,8 Prozent
Vietnam	509	0,8 Prozent	381	0,5 Prozent	425	0,4 Prozent
Kolumbien	135	0,2 Prozent	359	0,4 Prozent	813	0,9 Prozent
Griechenland	910	1,4 Prozent	752	0,9 Prozent	807	0,9 Prozent
Venezuela	125	0,2 Prozent	517	0,6 Prozent	967	1,0 Prozent
Guinea	107	0,2 Prozent	129	0,2 Prozent	350	0,4 Prozent
Deutschland	745	1,1 Prozent	699	0,8 Prozent	899	1,0 Prozent
Ägypten	275	0,4 Prozent	317	0,4 Prozent	387	0,4 Prozent
Tunesien	271	0,4 Prozent	391	0,5 Prozent	465	0,5 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	9.604	14,3 Prozent	10.781	13,1 Prozent	13.982	14,8 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	302	0,5 Prozent	251	0,3 Prozent	338	0,4 Prozent
Georgien	139	0,2 Prozent	498	0,6 Prozent	543	0,6 Prozent

¹⁾ Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis ein-

schließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.
- 5) Kursaustrittskategorien bei Inaktivität: „Teilnahmeabbruchmeldung durch Träger“ und „9 Monate ohne Kursaktivität“.

Eine erneute Kursaufnahme ist auch nach einer Abbruchmeldung durch den Träger bzw. nach 9 Monaten ohne Kursaktivität möglich, weshalb der Kursaustritt nicht endgültig sein muss.

19. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nicht-europäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an allgemeinen Integrationskursen der Jahre 2023 bis 2025 ist aus der Antwort zu Frage 17 zu entnehmen. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 von Teilnehmern an allgemeinen Integrationskursen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikates zum Integrationskurs vorlagen, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines allgemeinen Integrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der erfolgreichen Kursaustritte insgesamt	139.788	100,0 Prozent	149.585	100,0 Prozent	135.917	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	66.040	47,2 Prozent	59.103	39,5 Prozent	57.053	42,0 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	73.748	52,8 Prozent	90.482	60,5 Prozent	78.864	58,0 Prozent
davon Spätaussiedler ²	1.927	1,4 Prozent	1.579	1,1 Prozent	1.231	0,9 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	137.367	98,3 Prozent	147.437	98,6 Prozent	134.128	98,7 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	9.033	6,6 Prozent	8.957	6,1 Prozent	9.245	6,9 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	128.334	93,4 Prozent	138.480	93,9 Prozent	124.883	93,1 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	79.740	57,0 Prozent	72.689	48,6 Prozent	48.647	35,8 Prozent
Syrien	9.754	7,0 Prozent	13.995	9,4 Prozent	19.408	14,3 Prozent
Afghanistan	5.701	4,1 Prozent	8.062	5,4 Prozent	7.813	5,7 Prozent
Türkei	3.882	2,8 Prozent	6.057	4,0 Prozent	8.112	6,0 Prozent
Rumänien	3.019	2,2 Prozent	2.936	2,0 Prozent	2.899	2,1 Prozent
Irak	1.513	1,1 Prozent	2.088	1,4 Prozent	2.397	1,8 Prozent

Anzahl der erfolgreichen ⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines allgemeinen Integrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Indien	1.607	1,1 Prozent	2.103	1,4 Prozent	2.817	2,1 Prozent
Iran	2.191	1,6 Prozent	4.046	2,7 Prozent	3.883	2,9 Prozent
Kosovo	1.754	1,3 Prozent	1.718	1,1 Prozent	1.935	1,4 Prozent
Bulgarien	1.052	0,8 Prozent	1.068	0,7 Prozent	1.068	0,8 Prozent
Russische Föderation	2.192	1,6 Prozent	3.132	2,1 Prozent	2.571	1,9 Prozent
Albanien	1.326	0,9 Prozent	1.480	1,0 Prozent	1.828	1,3 Prozent
Polen	1.402	1,0 Prozent	1.500	1,0 Prozent	1.566	1,2 Prozent
Pakistan	815	0,6 Prozent	1.093	0,7 Prozent	1.358	1,0 Prozent
Somalia	242	0,2 Prozent	370	0,2 Prozent	593	0,4 Prozent
Nordmazedonien	1.010	0,7 Prozent	1.097	0,7 Prozent	1.263	0,9 Prozent
Nigeria	716	0,5 Prozent	800	0,5 Prozent	801	0,6 Prozent
Italien	768	0,5 Prozent	699	0,5 Prozent	764	0,6 Prozent
Serbien	982	0,7 Prozent	924	0,6 Prozent	1.001	0,7 Prozent
Bosnien und Herzegowina	1.410	1,0 Prozent	1.352	0,9 Prozent	1.356	1,0 Prozent
Spanien	433	0,3 Prozent	480	0,3 Prozent	517	0,4 Prozent
Marokko	1.199	0,9 Prozent	1.076	0,7 Prozent	990	0,7 Prozent
Vietnam	407	0,3 Prozent	424	0,3 Prozent	511	0,4 Prozent
Kolumbien	206	0,1 Prozent	442	0,3 Prozent	609	0,4 Prozent
Griechenland	537	0,4 Prozent	549	0,4 Prozent	583	0,4 Prozent
Venezuela	198	0,1 Prozent	648	0,4 Prozent	685	0,5 Prozent
Guinea	104	0,1 Prozent	209	0,1 Prozent	362	0,3 Prozent
Deutschland	494	0,4 Prozent	569	0,4 Prozent	558	0,4 Prozent
Ägypten	553	0,4 Prozent	643	0,4 Prozent	701	0,5 Prozent
Tunesien	637	0,5 Prozent	694	0,5 Prozent	684	0,5 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	13.944	10,0 Prozent	16.642	11,1 Prozent	17.637	13,0 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	298	0,2 Prozent	393	0,3 Prozent	508	0,4 Prozent
Georgien	200	0,1 Prozent	328	0,2 Prozent	262	0,2 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Das gesetzliche Ziel ergibt sich aus § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs setzt danach voraus, dass die Teilnehmenden im Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Zusätzlich muss der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ erfolgreich absolviert sein. Für den Alphabetisierungskurs ist das curriculare Ziel das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

20. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Alphabetisierungskursen der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Integrationskursen mit Alphabetisierung Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der neuen Kursteilnehmer insgesamt	28.938	100,0 Prozent	38.035	100,0 Prozent	38.090	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	8.378	29,0 Prozent	13.195	34,7 Prozent	19.263	50,6 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	20.560	71,0 Prozent	24.840	65,3 Prozent	18.827	49,4 Prozent
davon Spätaussiedler ²	*		*		*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	28.896	99,9 Prozent	38.011	99,9 Prozent	38.048	99,9 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	1.003	3,5 Prozent	975	2,6 Prozent	1.340	3,5 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	27.893	96,5 Prozent	37.036	97,4 Prozent	36.708	96,5 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	2.758	9,5 Prozent	3.129	8,2 Prozent	3.828	10,0 Prozent
Syrien	11.268	38,9 Prozent	16.478	43,3 Prozent	15.981	42,0 Prozent
Afghanistan	7.630	26,4 Prozent	8.867	23,3 Prozent	7.961	20,9 Prozent
Türkei	404	1,4 Prozent	866	2,3 Prozent	935	2,5 Prozent
Rumänien	180	0,6 Prozent	183	0,5 Prozent	313	0,8 Prozent
Irak	2.023	7,0 Prozent	2.427	6,4 Prozent	2.270	6,0 Prozent
Indien	31	0,1 Prozent	44	0,1 Prozent	50	0,1 Prozent
Iran	249	0,9 Prozent	326	0,9 Prozent	259	0,7 Prozent
Kosovo	28	0,1 Prozent	58	0,2 Prozent	68	0,2 Prozent
Bulgarien	631	2,2 Prozent	567	1,5 Prozent	756	2,0 Prozent
Russische Föderation	58	0,2 Prozent	91	0,2 Prozent	112	0,3 Prozent
Albanien	19	0,1 Prozent	27	0,1 Prozent	50	0,1 Prozent
Polen	*		*		*	
Pakistan	167	0,6 Prozent	215	0,6 Prozent	249	0,7 Prozent
Somalia	529	1,8 Prozent	787	2,1 Prozent	952	2,5 Prozent
Nordmazedonien	40	0,1 Prozent	60	0,2 Prozent	70	0,2 Prozent
Nigeria	276	1,0 Prozent	319	0,8 Prozent	287	0,8 Prozent
Italien	36	0,1 Prozent	24	0,1 Prozent	23	0,1 Prozent
Serbien	62	0,2 Prozent	76	0,2 Prozent	92	0,2 Prozent
Bosnien und Herzegowina	14	0,05 Prozent	15	0,04 Prozent	*	
Spanien	60	0,2 Prozent	72	0,2 Prozent	90	0,2 Prozent
Marokko	155	0,5 Prozent	147	0,4 Prozent	203	0,5 Prozent

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Integrationskursen mit Alphabetisierung Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Vietnam	47	0,2 Prozent	39	0,1 Prozent	42	0,1 Prozent
Kolumbien	*		13	0,03 Prozent	20	0,1 Prozent
Griechenland	45	0,2 Prozent	45	0,1 Prozent	53	0,1 Prozent
Venezuela	11	0,04 Prozent	*		*	
Guinea	128	0,4 Prozent	372	1,0 Prozent	376	1,0 Prozent
Deutschland	35	0,1 Prozent	20	0,1 Prozent	37	0,1 Prozent
Ägypten	42	0,1 Prozent	75	0,2 Prozent	126	0,3 Prozent
Tunesien	35	0,1 Prozent	40	0,1 Prozent	18	0,05 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	1.961	6,8 Prozent	2.636	6,9 Prozent	2.845	7,5 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	252	0,9 Prozent	297	0,8 Prozent	295	0,8 Prozent
Georgien	42	0,1 Prozent	24	0,1 Prozent	39	0,1 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

21. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung

- den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
- das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
- das Sprachniveau A1 erreicht,
- das Sprachniveau A2 erreicht,
- das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht

(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das curriculare Zielsprachniveau bei Teilnehmern an Alphabetisierungskursen auf das Sprachniveau A2 gerichtet ist.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 an Alphabetisierungskursen teilgenommen haben und das Sprachniveau B1, A2 oder unter A2

erreicht haben, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind Anlage C zu entnehmen.*

Die Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität der Jahre 2023 bis 2025 in Alphabetisierungskursen sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Alphabetisierungskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte aufgrund Inaktivität insgesamt	15.538	100,0 Prozent	13.868	100,0 Prozent	18.788	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	4.163	26,8 Prozent	3.990	28,8 Prozent	6.653	35,4 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	11.375	73,2 Prozent	9.878	71,2 Prozent	12.135	64,6 Prozent
davon Spätaussiedler ²	11	0,1 Prozent	*		*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	15.466	99,5 Prozent	13.816	99,6 Prozent	18.761	99,9 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	1.755	11,3 Prozent	1.173	8,5 Prozent	1.034	5,5 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	13.711	88,7 Prozent	12.643	91,5 Prozent	17.727	94,5 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	206	1,3 Prozent	977	7,0 Prozent	1.564	8,3 Prozent
Syrien	6.148	39,6 Prozent	5.191	37,4 Prozent	7.618	40,5 Prozent
Afghanistan	2.254	14,5 Prozent	2.510	18,1 Prozent	3.809	20,3 Prozent
Türkei	253	1,6 Prozent	239	1,7 Prozent	429	2,3 Prozent
Rumänien	295	1,9 Prozent	210	1,5 Prozent	180	1,0 Prozent
Irak	1.813	11,7 Prozent	1.377	9,9 Prozent	1.480	7,9 Prozent
Indien	41	0,3 Prozent	32	0,2 Prozent	26	0,1 Prozent
Iran	145	0,9 Prozent	128	0,9 Prozent	167	0,9 Prozent
Kosovo	78	0,5 Prozent	49	0,4 Prozent	42	0,2 Prozent
Bulgarien	1.132	7,3 Prozent	747	5,4 Prozent	661	3,5 Prozent
Russische Föderation	40	0,3 Prozent	36	0,3 Prozent	43	0,2 Prozent
Albanien	24	0,2 Prozent	17	0,1 Prozent	23	0,1 Prozent
Polen	20	0,1 Prozent	12	0,1 Prozent	12	0,1 Prozent
Pakistan	142	0,9 Prozent	124	0,9 Prozent	126	0,7 Prozent
Somalia	453	2,9 Prozent	383	2,8 Prozent	361	1,9 Prozent
Nordmazedonien	47	0,3 Prozent	38	0,3 Prozent	38	0,2 Prozent
Nigeria	246	1,6 Prozent	194	1,4 Prozent	196	1,0 Prozent
Italien	64	0,4 Prozent	49	0,4 Prozent	34	0,2 Prozent
Serbien	108	0,7 Prozent	55	0,4 Prozent	69	0,4 Prozent
Bosnien und Herzegowina	17	0,1 Prozent	14	0,1 Prozent	13	0,1 Prozent
Spanien	69	0,4 Prozent	46	0,3 Prozent	49	0,3 Prozent
Marokko	177	1,1 Prozent	94	0,7 Prozent	128	0,7 Prozent
Vietnam	38	0,2 Prozent	31	0,2 Prozent	25	0,1 Prozent
Kolumbien	*		*		*	
Griechenland	103	0,7 Prozent	57	0,4 Prozent	54	0,3 Prozent
Venezuela	*		*		*	

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Alphabetisierungskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Guinea	58	0,4 Prozent	55	0,4 Prozent	106	0,6 Prozent
Deutschland	61	0,4 Prozent	43	0,3 Prozent	25	0,1 Prozent
Ägypten	37	0,2 Prozent	27	0,2 Prozent	53	0,3 Prozent
Tunesien	18	0,1 Prozent	21	0,2 Prozent	24	0,1 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	1.444	9,3 Prozent	1.103	8,0 Prozent	1.422	7,6 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	332	2,1 Prozent	222	1,6 Prozent	203	1,1 Prozent
Georgien	11	0,1 Prozent	15	0,1 Prozent	16	0,1 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetretene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Kursaustrittskategorien bei Inaktivität: „Teilnahmeabbruchmeldung durch Träger“ und „9 Monate ohne Kursaktivität“.

Eine erneute Kursaufnahme ist auch nach einer Abbruchmeldung durch den Träger bzw. nach 9 Monaten ohne Kursaktivität möglich, weshalb der Kursaustritt nicht endgültig sein muss.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

22. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Alphabetisierungskursen der Jahre 2023 bis 2025 ist aus der Antwort zu Frage 20 zu entnehmen. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 von Teilnehmern an Alphabetisierungskursen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikates zum Integrationskurs vorlagen, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Alphabetisierungskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der erfolgreichen Kursaustritte insgesamt	4.631	100,0 Prozent	4.984	100,0 Prozent	7.560	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	796	17,2 Prozent	965	19,4 Prozent	1.676	22,2 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	3.835	82,8 Prozent	4.019	80,6 Prozent	5.884	77,8 Prozent
davon Spätaussiedler ²	*		*		*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	4.620	99,8 Prozent	4.971	99,7 Prozent	7.551	99,9 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	50	1,1 Prozent	31	0,6 Prozent	27	0,4 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	4.570	98,9 Prozent	4.940	99,4 Prozent	7.524	99,6 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	43	0,9 Prozent	132	2,6 Prozent	128	1,7 Prozent
Syrien	3.100	66,9 Prozent	3.273	65,7 Prozent	5.039	66,7 Prozent
Afghanistan	336	7,3 Prozent	490	9,8 Prozent	893	11,8 Prozent
Türkei	15	0,3 Prozent	29	0,6 Prozent	43	0,6 Prozent
Rumänien	10	0,2 Prozent	11	0,2 Prozent	*	
Irak	609	13,2 Prozent	613	12,3 Prozent	859	11,4 Prozent
Indien	*		*		*	
Iran	60	1,3 Prozent	49	1,0 Prozent	76	1,0 Prozent
Kosovo	*		*		*	
Bulgarien	20	0,4 Prozent	14	0,3 Prozent	12	0,2 Prozent
Russische Föderation	*		*		*	
Albanien	*		*		*	
Polen	*		*		*	
Pakistan	19	0,4 Prozent	*		15	0,2 Prozent
Somalia	58	1,3 Prozent	50	1,0 Prozent	71	0,9 Prozent
Nordmazedonien	*		*		*	
Nigeria	25	0,5 Prozent	31	0,6 Prozent	12	0,2 Prozent
Italien	*		*		*	
Serbien	*		*		*	
Bosnien und Herzegowina	*		*		*	
Spanien	*		*		*	
Marokko	16	0,3 Prozent	13	0,3 Prozent	22	0,3 Prozent
Vietnam	*		*		*	
Kolumbien	*		*		*	
Griechenland	*		*		*	
Venezuela	*		*		*	
Guinea	10	0,2 Prozent	*		*	
Deutschland	*		11	0,2 Prozent	*	
Ägypten	*		*		12	0,2 Prozent
Tunesien	*		*		*	
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	234	5,1 Prozent	205	4,1 Prozent	326	4,3 Prozent
nachrichtlich ⁴						

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Alphabetisierungskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eritrea	47	1,0 Prozent	51	1,0 Prozent	68	0,9 Prozent
Georgien	*		*		*	

- 1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.
- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylstanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.
- 5) Das gesetzliche Ziel ergibt sich aus § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs setzt danach voraus, dass die Teilnehmenden im Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Zusätzlich muss der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ erfolgreich absolviert sein. Für den Alphabetisierungskurs ist das curriculare Ziel das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- * Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

23. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Zweitschriftlernkurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Zweitschriftlernerkursen der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Zweitschriftlernerkursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der neuen Kursteilnehmer insgesamt	10.179	100,0 Prozent	19.808	100,0 Prozent	18.436	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	3.421	33,6 Prozent	7.416	37,4 Prozent	9.849	53,4 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	6.758	66,4 Prozent	12.392	62,6 Prozent	8.587	46,6 Prozent
davon Spätaussiedler ²	21	0,2 Prozent	29	0,1 Prozent	49	0,3 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	10.147	99,7 Prozent	19.757	99,7 Prozent	18.362	99,6 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	246	2,4 Prozent	481	2,4 Prozent	556	3,0 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	9.901	97,6 Prozent	19.276	97,6 Prozent	17.806	97,0 Prozent

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Zweitschriftlernerkursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	4.501	44,2 Prozent	5.334	26,9 Prozent	5.989	32,5 Prozent
Syrien	2.252	22,1 Prozent	6.642	33,5 Prozent	5.505	29,9 Prozent
Afghanistan	1.560	15,3 Prozent	3.291	16,6 Prozent	2.271	12,3 Prozent
Türkei	162	1,6 Prozent	553	2,8 Prozent	553	3,0 Prozent
Rumänien	55	0,5 Prozent	109	0,6 Prozent	129	0,7 Prozent
Irak	297	2,9 Prozent	631	3,2 Prozent	505	2,7 Prozent
Indien	15	0,1 Prozent	31	0,2 Prozent	52	0,3 Prozent
Iran	183	1,8 Prozent	387	2,0 Prozent	268	1,5 Prozent
Kosovo	12	0,1 Prozent	35	0,2 Prozent	57	0,3 Prozent
Bulgarien	116	1,1 Prozent	208	1,1 Prozent	220	1,2 Prozent
Russische Föderation	66	0,6 Prozent	179	0,9 Prozent	212	1,1 Prozent
Albanien	17	0,2 Prozent	22	0,1 Prozent	46	0,2 Prozent
Polen	12	0,1 Prozent	28	0,1 Prozent	40	0,2 Prozent
Pakistan	39	0,4 Prozent	81	0,4 Prozent	117	0,6 Prozent
Somalia	67	0,7 Prozent	294	1,5 Prozent	330	1,8 Prozent
Nordmazedonien	15	0,1 Prozent	26	0,1 Prozent	37	0,2 Prozent
Nigeria	42	0,4 Prozent	64	0,3 Prozent	76	0,4 Prozent
Italien	*		29	0,1 Prozent	35	0,2 Prozent
Serbien	12	0,1 Prozent	27	0,1 Prozent	32	0,2 Prozent
Bosnien und Herzegowina	*		*		21	0,1 Prozent
Spanien	*		23	0,1 Prozent	22	0,1 Prozent
Marokko	27	0,3 Prozent	47	0,2 Prozent	74	0,4 Prozent
Vietnam	28	0,3 Prozent	40	0,2 Prozent	51	0,3 Prozent
Kolumbien	16	0,2 Prozent	21	0,1 Prozent	37	0,2 Prozent
Griechenland	10	0,1 Prozent	25	0,1 Prozent	28	0,2 Prozent
Venezuela	*		11	0,1 Prozent	*	
Guinea	17	0,2 Prozent	130	0,7 Prozent	82	0,4 Prozent
Deutschland	11	0,1 Prozent	22	0,1 Prozent	25	0,1 Prozent
Ägypten	30	0,3 Prozent	84	0,4 Prozent	79	0,4 Prozent
Tunesien	15	0,1 Prozent	32	0,2 Prozent	46	0,2 Prozent
sonstige Staatsangehörigkei- ten ³	582	5,7 Prozent	1.393	7,0 Prozent	1.488	8,1 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	38	0,4 Prozent	114	0,6 Prozent	123	0,7 Prozent
Georgien	39	0,4 Prozent	52	0,3 Prozent	38	0,2 Prozent

¹⁾ Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

²⁾ Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetretene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

³⁾ einschl. Spätaussiedler.

⁴⁾ Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

24. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Zweitschriftlernkurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
- b) das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
- c) das Sprachniveau A1 erreicht,
- d) das Sprachniveau A2 erreicht,
- e) das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht

(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 an Zweitschriftlernkursen teilgenommen haben und das Sprachniveau B1, A2 oder unter A2 erreicht haben, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind Anlage D zu entnehmen.*

Die Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität der Jahre 2023 bis 2025 in Zweitschriftlernkursen sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Zweitschriftlernkurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte aufgrund Inaktivität insgesamt	1.453	100,0 Prozent	2.781	100,0 Prozent	6.476	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	562	38,7 Prozent	1.080	38,8 Prozent	2.679	41,4 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	891	61,3 Prozent	1.701	61,2 Prozent	3.797	58,6 Prozent
davon Spätaussiedler ²	*		*		*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	1.445	99,4 Prozent	2.771	99,6 Prozent	6.452	99,6 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	133	9,2 Prozent	179	6,5 Prozent	307	4,8 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	1.312	90,8 Prozent	2.592	93,5 Prozent	6.145	95,2 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	398	27,4 Prozent	1.166	41,9 Prozent	1.587	24,5 Prozent
Syrien	435	29,9 Prozent	620	22,3 Prozent	2.177	33,6 Prozent
Afghanistan	121	8,3 Prozent	288	10,4 Prozent	943	14,6 Prozent
Türkei	22	1,5 Prozent	57	2,0 Prozent	233	3,6 Prozent
Rumänien	21	1,4 Prozent	37	1,3 Prozent	70	1,1 Prozent
Irak	63	4,3 Prozent	108	3,9 Prozent	221	3,4 Prozent
Indien	*		*		17	0,3 Prozent
Iran	28	1,9 Prozent	34	1,2 Prozent	113	1,7 Prozent

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Zweitschriftlernerurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Kosovo	*		*		15	0,2 Prozent
Bulgarien	71	4,9 Prozent	99	3,6 Prozent	157	2,4 Prozent
Russische Föderation	18	1,2 Prozent	20	0,7 Prozent	59	0,9 Prozent
Albanien	*		*		13	0,2 Prozent
Polen	*		*		10	0,2 Prozent
Pakistan	12	0,8 Prozent	11	0,4 Prozent	38	0,6 Prozent
Somalia	29	2,0 Prozent	25	0,9 Prozent	85	1,3 Prozent
Nordmazedonien	*		*		14	0,2 Prozent
Nigeria	14	1,0 Prozent	13	0,5 Prozent	26	0,4 Prozent
Italien	*		*		12	0,2 Prozent
Serbien	*		*		12	0,2 Prozent
Bosnien und Herzegowina	*		*		*	
Spanien	*		*		*	
Marokko	17	1,2 Prozent	14	0,5 Prozent	22	0,3 Prozent
Vietnam	*		*		12	0,2 Prozent
Kolumbien		0,0 Prozent	*		12	0,2 Prozent
Griechenland	16	1,1 Prozent	*		16	0,2 Prozent
Venezuela	*			0,0 Prozent	*	
Guinea		0,0 Prozent	*		13	0,2 Prozent
Deutschland	*		*		16	0,2 Prozent
Ägypten	*		12	0,4 Prozent	27	0,4 Prozent
Tunesien	*		*		19	0,3 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	127	8,7 Prozent	189	6,8 Prozent	521	8,0 Prozent
nachrichtlich⁴						
Eritrea	18	1,2 Prozent	16	0,6 Prozent	35	0,5 Prozent
Georgien	*		13	0,5 Prozent	26	0,4 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeantragungen), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Kursaustrittskategorien bei Inaktivität: „Teilnahmeabbruchmeldung durch Träger“ und „9 Monate ohne Kursaktivität“.

Eine erneute Kursaufnahme ist auch nach einer Abbruchmeldung durch den Träger bzw. nach 9 Monaten ohne Kursaktivität möglich, weshalb der Kursaustritt nicht endgültig sein muss.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

25. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Zweitschriftlernkurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Zweitschriftlernerkursen der Jahre 2023 bis 2025 ist aus der Antwort zu Frage 23 zu entnehmen. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 von Teilnehmern an Zweitschriftlernerkursen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikates zum Integrationskurs vorlagen, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Zweitschriftlernerkurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der erfolgreichen Kursaustritte insgesamt	1.148	100,0 Prozent	2.341	100,0 Prozent	3.696	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	460	40,1 Prozent	818	34,9 Prozent	1.220	33,0 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	688	59,9 Prozent	1.523	65,1 Prozent	2.476	67,0 Prozent
davon Spätaussiedler ²	*		10	0,4 Prozent	13	0,4 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	1.137	99,0 Prozent	2.330	99,5 Prozent	3.679	99,5 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	18	1,6 Prozent	36	1,5 Prozent	41	1,1 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	1.119	98,4 Prozent	2.294	98,5 Prozent	3.638	98,9 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	492	42,9 Prozent	1.043	44,6 Prozent	960	26,0 Prozent
Syrien	357	31,1 Prozent	690	29,5 Prozent	1.607	43,5 Prozent
Afghanistan	85	7,4 Prozent	243	10,4 Prozent	527	14,3 Prozent
Türkei	*		20	0,9 Prozent	34	0,9 Prozent
Rumänien	10	0,9 Prozent	10	0,4 Prozent	14	0,4 Prozent
Irak	48	4,2 Prozent	71	3,0 Prozent	146	4,0 Prozent
Indien	*		*		*	
Iran	20	1,7 Prozent	37	1,6 Prozent	82	2,2 Prozent
Kosovo			*		*	
Bulgarien	*		*		*	
Russische Föderation	10	0,9 Prozent	26	1,1 Prozent	22	0,6 Prozent
Albanien	*		*		*	
Polen	*		*		*	
Pakistan	*		*		*	
Somalia	*		11	0,5 Prozent	26	0,7 Prozent
Nordmazedonien	*		*			
Nigeria	*		*		*	

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Zweitschriftlernerurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Italien	*		*		*	
Serbien	*		*		*	
Bosnien und Herzegowina			*		*	
Spanien					*	
Marokko	*		11	0,5 Prozent	13	0,4 Prozent
Vietnam			*		*	
Kolumbien			*		*	
Griechenland	*		*		*	
Venezuela	*					
Guinea	*		*		16	0,4 Prozent
Deutschland	*		*		*	
Ägypten	*		*		16	0,4 Prozent
Tunesien	*		*		*	
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	72	6,3 Prozent	105	4,5 Prozent	163	4,4 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	*		10	0,4 Prozent	*	
Georgien	*		*		*	

- 1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.
- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.
- 5) Das gesetzliche Ziel ergibt sich aus § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs setzt danach voraus, dass die Teilnehmenden im Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Zusätzlich muss der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ erfolgreich absolviert sein. Für den Alphabetisierungskurs ist das curriculare Ziel das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- * Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

26. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
27. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- d) das Sprachniveau A2 erreicht,
e) das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht

(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

28. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Fragen 26 bis 28 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Die im Rahmen der Fragestellungen benannte Kursart entspricht keinem Angebot des Integrationskurssystems.

29. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Durch Neuausrichtung der Kursarten des Integrationskurssystems mit Inkrafttreten der fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV) zum 7. Dezember 2024 wurden die Kursarten des Eltern- und Frauenintegrationskurses mit einer Übergangsphase ab dem 1. Mai 2025 eingestellt. Kurse der o. g. Kursarten, die bis einschließlich 30. April 2025 begonnen haben, können noch im Umfang von 1 000 Unterrichtseinheiten (inklusive Orientierungskurs) durchgeführt werden.

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen für Eltern und Frauen der Jahre 2023 bis 2025 sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Eltern- und Frauenintegrationskursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der neuen Kursteilnehmer insgesamt	7.317	100,0 Prozent	6.683	100,0 Prozent	3.260	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	2.523	34,5 Prozent	2.362	35,3 Prozent	1.417	43,5 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	4.794	65,5 Prozent	4.321	64,7 Prozent	1.843	56,5 Prozent

Anzahl der neuen Kursteilnehmer in den Jahren 2023 bis 2025 in Eltern- und Frauenintegrationskursen Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
davon Spätaussiedler ²	50	0,7 Prozent	28	0,4 Prozent	18	0,6 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	7.242	99,0 Prozent	6.641	99,4 Prozent	3.228	99,0 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	608	8,4 Prozent	680	10,2 Prozent	274	8,5 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	6.634	91,6 Prozent	5.961	89,8 Prozent	2.954	91,5 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	3.237	44,2 Prozent	2.014	30,1 Prozent	842	25,8 Prozent
Syrien	511	7,0 Prozent	674	10,1 Prozent	315	9,7 Prozent
Afghanistan	305	4,2 Prozent	336	5,0 Prozent	128	3,9 Prozent
Türkei	262	3,6 Prozent	431	6,4 Prozent	234	7,2 Prozent
Rumänien	137	1,9 Prozent	148	2,2 Prozent	62	1,9 Prozent
Irak	150	2,1 Prozent	178	2,7 Prozent	60	1,8 Prozent
Indien	52	0,7 Prozent	63	0,9 Prozent	56	1,7 Prozent
Iran	96	1,3 Prozent	87	1,3 Prozent	34	1,0 Prozent
Kosovo	95	1,3 Prozent	79	1,2 Prozent	51	1,6 Prozent
Bulgarien	194	2,7 Prozent	186	2,8 Prozent	67	2,1 Prozent
Russische Föderation	122	1,7 Prozent	109	1,6 Prozent	49	1,5 Prozent
Albanien	58	0,8 Prozent	55	0,8 Prozent	31	1,0 Prozent
Polen	64	0,9 Prozent	80	1,2 Prozent	24	0,7 Prozent
Pakistan	58	0,8 Prozent	63	0,9 Prozent	42	1,3 Prozent
Somalia	53	0,7 Prozent	56	0,8 Prozent	38	1,2 Prozent
Nordmazedonien	50	0,7 Prozent	53	0,8 Prozent	31	1,0 Prozent
Nigeria	128	1,7 Prozent	154	2,3 Prozent	76	2,3 Prozent
Italien	45	0,6 Prozent	49	0,7 Prozent	21	0,6 Prozent
Serbien	69	0,9 Prozent	69	1,0 Prozent	43	1,3 Prozent
Bosnien und Herzegowina	32	0,4 Prozent	29	0,4 Prozent	23	0,7 Prozent
Spanien	72	1,0 Prozent	82	1,2 Prozent	42	1,3 Prozent
Marokko	120	1,6 Prozent	137	2,0 Prozent	71	2,2 Prozent
Vietnam	266	3,6 Prozent	392	5,9 Prozent	333	10,2 Prozent
Kolumbien	13	0,2 Prozent	*		*	
Griechenland	19	0,3 Prozent	36	0,5 Prozent	11	0,3 Prozent
Venezuela	32	0,4 Prozent	50	0,7 Prozent	11	0,3 Prozent
Guinea	28	0,4 Prozent	40	0,6 Prozent	22	0,7 Prozent
Deutschland	25	0,3 Prozent	14	0,2 Prozent	14	0,4 Prozent
Ägypten	24	0,3 Prozent	30	0,4 Prozent	19	0,6 Prozent
Tunesien	35	0,5 Prozent	22	0,3 Prozent	19	0,6 Prozent
sonstige Staatsangehörigkei- ten ³	965	13,2 Prozent	963	14,4 Prozent	485	14,9 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	31	0,4 Prozent	29	0,4 Prozent	22	0,7 Prozent
Georgien	21	0,3 Prozent	20	0,3 Prozent	*	

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylbeanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

30. Wie viele Personen, die in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung

- den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
- das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
- das Sprachniveau A1 erreicht,
- das Sprachniveau A2 erreicht,
- das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht

(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2023 bis 2025 an Integrationskursen für Eltern und Frauen teilgenommen haben und das Sprachniveau B1, A2 oder unter A2 erreicht haben, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind Anlage E zu entnehmen.*

Die Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität der Jahre 2023 bis 2025 in Integrationskursen für Eltern und Frauen sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Eltern- bzw. Frauenintegrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der Kursaustritte aufgrund Inaktivität insgesamt	3.014	100,0 Prozent	2.876	100,0 Prozent	2.864	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	1.339	44,4 Prozent	1.271	44,2 Prozent	1.238	43,2 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	1.675	55,6 Prozent	1.605	55,8 Prozent	1.626	56,8 Prozent
davon Spätaussiedler ²	14	0,5 Prozent	14	0,5 Prozent	*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	2.975	98,7 Prozent	2.843	98,9 Prozent	2.836	99,0 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	605	20,3 Prozent	494	17,4 Prozent	468	16,5 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	2.370	79,7 Prozent	2.349	82,6 Prozent	2.368	83,5 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	491	16,3 Prozent	838	29,1 Prozent	609	21,3 Prozent
Syrien	283	9,4 Prozent	256	8,9 Prozent	294	10,3 Prozent

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5716 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anzahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität⁵ in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Eltern- bzw. Frauenintegrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Afghanistan	111	3,7 Prozent	106	3,7 Prozent	116	4,1 Prozent
Türkei	239	7,9 Prozent	189	6,6 Prozent	270	9,4 Prozent
Rumänien	110	3,6 Prozent	96	3,3 Prozent	87	3,0 Prozent
Irak	91	3,0 Prozent	65	2,3 Prozent	80	2,8 Prozent
Indien	40	1,3 Prozent	34	1,2 Prozent	19	0,7 Prozent
Iran	18	0,6 Prozent	30	1,0 Prozent	31	1,1 Prozent
Kosovo	68	2,3 Prozent	53	1,8 Prozent	52	1,8 Prozent
Bulgarien	221	7,3 Prozent	196	6,8 Prozent	150	5,2 Prozent
Russische Föderation	26	0,9 Prozent	40	1,4 Prozent	47	1,6 Prozent
Albanien	33	1,1 Prozent	17	0,6 Prozent	20	0,7 Prozent
Polen	61	2,0 Prozent	65	2,3 Prozent	50	1,7 Prozent
Pakistan	44	1,5 Prozent	31	1,1 Prozent	37	1,3 Prozent
Somalia	24	0,8 Prozent	33	1,1 Prozent	31	1,1 Prozent
Nordmazedonien	32	1,1 Prozent	30	1,0 Prozent	17	0,6 Prozent
Nigeria	88	2,9 Prozent	63	2,2 Prozent	66	2,3 Prozent
Italien	66	2,2 Prozent	32	1,1 Prozent	41	1,4 Prozent
Serbien	43	1,4 Prozent	31	1,1 Prozent	31	1,1 Prozent
Bosnien und Herzegowina	21	0,7 Prozent	10	0,3 Prozent	10	0,3 Prozent
Spanien	48	1,6 Prozent	34	1,2 Prozent	58	2,0 Prozent
Marokko	99	3,3 Prozent	70	2,4 Prozent	75	2,6 Prozent
Vietnam	178	5,9 Prozent	105	3,7 Prozent	138	4,8 Prozent
Kolumbien	*		*		*	
Griechenland	29	1,0 Prozent	18	0,6 Prozent	24	0,8 Prozent
Venezuela	*		11	0,4 Prozent	15	0,5 Prozent
Guinea	16	0,5 Prozent	12	0,4 Prozent	*	
Deutschland	25	0,8 Prozent	19	0,7 Prozent	19	0,7 Prozent
Ägypten	*		*		*	
Tunesien	19	0,6 Prozent	17	0,6 Prozent	12	0,4 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	474	15,7 Prozent	363	12,6 Prozent	442	15,4 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	35	1,2 Prozent	19	0,7 Prozent	22	0,8 Prozent
Georgien	*		*		14	0,5 Prozent

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetragene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylerstanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) Kursaustrittskategorien bei Inaktivität: „Teilnahmeabbruchmeldung durch Träger“ und „9 Monate ohne Kursaktivität“.

Eine erneute Kursaufnahme ist auch nach einer Abbruchmeldung durch den Träger bzw. nach 9 Monaten ohne Kursaktivität möglich, weshalb der Kursaustritt nicht endgültig sein muss.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

31. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukraine, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer an Integrationskursen für Eltern und Frauen der Jahre 2023 bis 2025 ist aus der Antwort zu Frage 29 zu entnehmen. Es wird zudem auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 von Teilnehmern an Integrationskursen für Eltern und Frauen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikates zum Integrationskurs vorlagen, sowie eine Darstellung der erfragten Dimensionen sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025 nach Besuch eines Eltern- bzw. Frauenintegrationskurses Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026 Ohne Kurswiederholende						
	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der erfolgreichen Kursaustritte insgesamt	3.758	100,0 Prozent	4.087	100,0 Prozent	3.828	100,0 Prozent
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	1.555	41,4 Prozent	1.532	37,5 Prozent	1.399	36,5 Prozent
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	2.203	58,6 Prozent	2.555	62,5 Prozent	2.429	63,5 Prozent
davon Spätaussiedler ²	53	1,4 Prozent	40	1,0 Prozent	15	0,4 Prozent
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	3.692	98,2 Prozent	4.038	98,8 Prozent	3.807	99,5 Prozent
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	301	8,2 Prozent	229	5,7 Prozent	255	6,7 Prozent
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	3.391	91,8 Prozent	3.809	94,3 Prozent	3.552	93,3 Prozent
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)						
Ukraine	1.142	30,4 Prozent	1.807	44,2 Prozent	1.209	31,6 Prozent
Syrien	560	14,9 Prozent	476	11,6 Prozent	609	15,9 Prozent
Afghanistan	151	4,0 Prozent	153	3,7 Prozent	170	4,4 Prozent
Türkei	159	4,2 Prozent	150	3,7 Prozent	163	4,3 Prozent
Rumänien	84	2,2 Prozent	64	1,6 Prozent	69	1,8 Prozent
Irak	77	2,0 Prozent	101	2,5 Prozent	116	3,0 Prozent
Indien	48	1,3 Prozent	33	0,8 Prozent	56	1,5 Prozent
Iran	52	1,4 Prozent	40	1,0 Prozent	64	1,7 Prozent
Kosovo	67	1,8 Prozent	54	1,3 Prozent	52	1,4 Prozent
Bulgarien	49	1,3 Prozent	40	1,0 Prozent	40	1,0 Prozent
Russische Föderation	53	1,4 Prozent	67	1,6 Prozent	60	1,6 Prozent
Albanien	35	0,9 Prozent	40	1,0 Prozent	31	0,8 Prozent
Polen	40	1,1 Prozent	35	0,9 Prozent	41	1,1 Prozent
Pakistan	49	1,3 Prozent	36	0,9 Prozent	44	1,1 Prozent
Somalia	16	0,4 Prozent	17	0,4 Prozent	29	0,8 Prozent
Nordmazedonien	46	1,2 Prozent	26	0,6 Prozent	27	0,7 Prozent

**Anzahl der erfolgreichen⁵ Kursaustritte in den Jahren 2023 bis 2025
nach Besuch eines Eltern- bzw. Frauenintegrationskurses
Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende**

	2023		2024		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Nigeria	67	1,8 Prozent	49	1,2 Prozent	57	1,5 Prozent
Italien	25	0,7 Prozent	12	0,3 Prozent	20	0,5 Prozent
Serbien	42	1,1 Prozent	40	1,0 Prozent	29	0,8 Prozent
Bosnien und Herzegowina	33	0,9 Prozent	18	0,4 Prozent	28	0,7 Prozent
Spanien	28	0,7 Prozent	24	0,6 Prozent	39	1,0 Prozent
Marokko	97	2,6 Prozent	87	2,1 Prozent	109	2,8 Prozent
Vietnam	156	4,2 Prozent	102	2,5 Prozent	162	4,2 Prozent
Kolumbien	*		*		*	
Griechenland	22	0,6 Prozent	19	0,5 Prozent	12	0,3 Prozent
Venezuela	*		*		13	0,3 Prozent
Guinea	14	0,4 Prozent	*		14	0,4 Prozent
Deutschland	13	0,3 Prozent	*		*	
Ägypten	25	0,7 Prozent	17	0,4 Prozent	22	0,6 Prozent
Tunesien	23	0,6 Prozent	33	0,8 Prozent	23	0,6 Prozent
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	579	15,4 Prozent	520	12,7 Prozent	512	13,4 Prozent
nachrichtlich ⁴						
Eritrea	27	0,7 Prozent	15	0,4 Prozent	18	0,5 Prozent
Georgien	*		*		*	

- 1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.
- 2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetretene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.
- 3) einschl. Spätaussiedler.
- 4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge), aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.
- 5) Das gesetzliche Ziel ergibt sich aus § 43 AufenthG i. V. m. § 3 IntV. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs setzt danach voraus, dass die Teilnehmenden im Abschlusstest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Zusätzlich muss der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ erfolgreich absolviert sein. Für den Alphabetisierungskurs ist das curriculare Ziel das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- * Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

32. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der im Rahmen von Integrationskursen beschäftigten Lehrer, Dozenten, Coaches, Sozialarbeiter, Büro- und Behördenmitarbeiter in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen nach Jahren angeben)?

Das für die Integrationskurse verantwortliche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lässt die Integrationskurse von privaten und öffentlichen Trägern durchführen und beschäftigt daher selbst kein Personal wie Lehrkräfte, Dozenten, Coaches, Sozialarbeitende oder Bürokräfte, die unmittelbar in die Durchführung von Integrationskursen involviert sind. Die zur Durchführung der Kurse nach § 18 ff. IntV zugelassenen Träger organisieren ihren Betrieb im Rahmen der Vorgaben des BAMF und disponieren somit über ihr Personal eigenständig. Statistische Daten zum beschäftigten Personal liegt der Bundesregierung daher grundsätzlich nicht vor, mit Ausnahme der unten in tabellari-

scher Form dargestellten Anzahl der von den Kursträgern gemeldeten eingesetzten (= aktiven) Lehrkräfte.

In Bezug auf die eingesetzten Lehrkräfte bleibt in der Frage unklar, zu welcher Größe die Zahlen in Relation gesetzt werden sollen. Insofern können keine relativen Zahlen angegeben werden.

Aufgrund einer umfassenden technischen und fachlichen Neukonzeption der Lehrkräftestatistik kann die im Vergleich zu früheren Antworten zugeliferte Anzahl der aktiven Lehrkräfte für den Zeitraum vor dem Jahr 2024 abweichen.

Bestand der aktiven Lehrkräfte¹⁾ in den Jahren 2020 bis 2025 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026						
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl	12.893	12.619	17.795	19.899	20.457	18.920

¹⁾ Eine Lehrkraft kann in mehr als einem Kurs gleichzeitig aktiv sein

33. Welche Gesamtkosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 bis einschließlich 2025 (letzter verfügbarer Stand) für die Integrationskurse (insgesamt) angefallen (bitte insgesamt sowie für jedes Jahr einzeln ausweisen)?

Die angefragten Kosten für die Jahre 2023 bis 2024 sind öffentlich zugänglich und können der Haushaltsrechnung des Bundes entnommen werden, verfügbar auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist die Rechnungslegung noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Anzahl der DTZ-Teilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
nach DTZ-Ergebnis**

Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende

	2023								2024								2025							
	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^(5) 6)		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^(5) 6)		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^(5) 6)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der DTZ-Teilnehmer insgesamt	164.495	55,9%	97.025	33,0%	32.852	11,2%	294.372	100,0%	180.507	56,3%	102.601	32,0%	37.235	11,6%	320.343	100,0%	175.193	55,0%	102.663	32,2%	40.694	12,8%	318.550	100,0%
davon mit Teilnah- meberechtigung ¹	77.350	59,7%	40.075	30,9%	12.179	9,4%	129.604	100,0%	71.367	60,6%	35.500	30,2%	10.804	9,2%	117.671	100,0%	72.685	57,7%	39.919	31,7%	13.470	10,7%	126.074	100,0%
davon mit Teilnah- meverpflichtung ¹	87.145	52,9%	56.950	34,6%	20.673	12,5%	164.768	100,0%	109.140	53,9%	67.101	33,1%	26.431	13,0%	202.672	100,0%	102.508	53,3%	62.744	32,6%	27.224	14,1%	192.476	100,0%
davon Spätaussied- ler²	2.456	74,6%	730	22,2%	106	3,2%	3.292	100,0%	2.007	74,6%	583	21,7%	99	3,7%	2.689	100,0%	1.696	72,9%	557	23,9%	73	3,1%	2.326	100,0%
davon Ausländer ins- gesamt (ohne Spätaus- siedler)	161.093	55,6%	96.006	33,1%	32.673	11,3%	289.772	100,0%	177.495	56,1%	101.720	32,2%	37.077	11,7%	316.292	100,0%	172.371	54,8%	101.753	32,3%	40.529	12,9%	314.653	100,0%
davon Staatsange- hörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	12.472	70,3%	3.979	22,4%	1.294	7,3%	17.745	100,0%	11.865	69,7%	4.038	23,7%	1.129	6,6%	17.032	100,0%	12.693	67,9%	4.602	24,6%	1.402	7,5%	18.697	100,0%
davon Drittstaats- angehörige (ohne Spät- aussiedler)	148.621	54,6%	92.027	33,8%	31.379	11,5%	272.027	100,0%	165.630	55,3%	97.682	32,6%	35.948	12,0%	299.260	100,0%	159.678	54,0%	97.151	32,8%	39.127	13,2%	295.956	100,0%
davon Top 30 Staats- angehörige (Bezugsjahr 2025)																								
Ukraine	86.527	54,5%	55.533	35,0%	16.684	10,5%	158.744	100,0%	82.904	55,6%	48.176	32,3%	17.966	12,1%	149.046	100,0%	57.188	51,2%	38.654	34,6%	15.958	14,3%	111.800	100,0%
Syrien	14.187	48,7%	9.944	34,1%	4.995	17,1%	29.126	100,0%	20.385	55,1%	11.437	30,9%	5.163	14,0%	36.985	100,0%	30.912	60,8%	13.771	27,1%	6.188	12,2%	50.871	100,0%

Afghanistan	7.100	47,9%	5.169	34,8%	2.568	17,3%	14.837	100,0%	10.077	44,8%	8.523	37,9%	3.890	17,3%	22.490	100,0%	10.953	43,5%	9.016	35,8%	5.190	20,6%	25.159	100,0%
Türkei	4.576	56,3%	2.761	34,0%	790	9,7%	8.127	100,0%	6.903	54,1%	4.682	36,7%	1.169	9,2%	12.754	100,0%	9.490	52,4%	6.636	36,6%	1.995	11,0%	18.121	100,0%
Rumänien	3.777	74,3%	1.055	20,8%	252	5,0%	5.084	100,0%	3.551	71,9%	1.171	23,7%	220	4,5%	4.942	100,0%	3.656	69,7%	1.318	25,1%	274	5,2%	5.248	100,0%
Irak	2.497	39,7%	2.276	36,2%	1.519	24,1%	6.292	100,0%	3.302	42,9%	2.888	37,5%	1.506	19,6%	7.696	100,0%	4.212	49,0%	2.826	32,9%	1.550	18,0%	8.588	100,0%
Indien	1.878	75,4%	539	21,6%	75	3,0%	2.492	100,0%	2.403	76,4%	661	21,0%	81	2,6%	3.145	100,0%	3.299	77,0%	860	20,1%	127	3,0%	4.286	100,0%
Iran	2.583	65,2%	1.126	28,4%	252	6,4%	3.961	100,0%	4.594	63,3%	2.214	30,5%	450	6,2%	7.258	100,0%	4.630	63,2%	2.185	29,8%	513	7,0%	7.328	100,0%
Kosovo	2.146	55,4%	1.340	34,6%	386	10,0%	3.872	100,0%	2.039	57,6%	1.188	33,5%	316	8,9%	3.543	100,0%	2.345	57,9%	1.361	33,6%	345	8,5%	4.051	100,0%
Bulgarien	1.468	52,2%	802	28,5%	544	19,3%	2.814	100,0%	1.440	52,4%	831	30,2%	477	17,4%	2.748	100,0%	1.426	49,3%	897	31,0%	571	19,7%	2.894	100,0%
Russische Föderation	2.467	69,4%	879	24,7%	210	5,9%	3.556	100,0%	3.517	69,8%	1.186	23,6%	333	6,6%	5.036	100,0%	3.052	64,4%	1.266	26,7%	422	8,9%	4.740	100,0%
Albanien	1.563	67,8%	633	27,5%	109	4,7%	2.305	100,0%	1.714	69,1%	646	26,0%	120	4,8%	2.480	100,0%	2.142	69,0%	824	26,5%	139	4,5%	3.105	100,0%
Polen	1.896	76,0%	489	19,6%	110	4,4%	2.495	100,0%	1.927	75,3%	542	21,2%	91	3,6%	2.560	100,0%	2.097	74,7%	595	21,2%	115	4,1%	2.807	100,0%
Pakistan	1.051	59,4%	539	30,5%	180	10,2%	1.770	100,0%	1.331	59,2%	723	32,2%	194	8,6%	2.248	100,0%	1.704	60,5%	865	30,7%	247	8,8%	2.816	100,0%
Somalia	398	30,1%	564	42,6%	362	27,3%	1.324	100,0%	565	31,6%	764	42,7%	460	25,7%	1.789	100,0%	899	32,3%	1.197	43,0%	690	24,8%	2.786	100,0%
Nordmazedonien	1.240	71,2%	437	25,1%	64	3,7%	1.741	100,0%	1.302	70,4%	466	25,2%	81	4,4%	1.849	100,0%	1.482	66,8%	612	27,6%	125	5,6%	2.219	100,0%
Nigeria	899	41,2%	923	42,3%	361	16,5%	2.183	100,0%	989	38,6%	1.097	42,9%	473	18,5%	2.559	100,0%	1.021	36,4%	1.224	43,6%	563	20,0%	2.808	100,0%
Italien	1.194	69,1%	420	24,3%	114	6,6%	1.728	100,0%	1.046	70,6%	354	23,9%	82	5,5%	1.482	100,0%	1.189	70,0%	402	23,7%	108	6,4%	1.699	100,0%
Serbien	1.182	69,9%	425	25,1%	83	4,9%	1.690	100,0%	1.111	68,9%	414	25,7%	87	5,4%	1.612	100,0%	1.220	64,5%	568	30,0%	103	5,4%	1.891	100,0%
Bosnien und Herzegowina	1.656	75,0%	477	21,6%	76	3,4%	2.209	100,0%	1.552	75,0%	464	22,4%	53	2,6%	2.069	100,0%	1.620	75,8%	468	21,9%	48	2,2%	2.136	100,0%
Spanien	739	63,8%	334	28,8%	85	7,3%	1.158	100,0%	763	66,9%	303	26,6%	74	6,5%	1.140	100,0%	872	61,4%	431	30,3%	118	8,3%	1.421	100,0%
Marokko	1.594	68,9%	572	24,7%	146	6,3%	2.312	100,0%	1.470	66,2%	622	28,0%	130	5,9%	2.222	100,0%	1.375	65,5%	587	28,0%	137	6,5%	2.099	100,0%
Vietnam	676	49,3%	515	37,6%	179	13,1%	1.370	100,0%	596	46,9%	507	39,9%	169	13,3%	1.272	100,0%	749	48,9%	602	39,3%	182	11,9%	1.533	100,0%
Kolumbien	251	69,3%	96	26,5%	15	4,1%	362	100,0%	498	50,1%	412	41,4%	85	8,5%	995	100,0%	688	44,1%	685	43,9%	187	12,0%	1.560	100,0%
Griechenland	805	71,4%	254	22,5%	68	6,0%	1.127	100,0%	776	71,7%	240	22,2%	67	6,2%	1.083	100,0%	842	71,3%	270	22,9%	69	5,8%	1.181	100,0%
Venezuela	228	56,7%	137	34,1%	37	9,2%	402	100,0%	701	49,4%	564	39,7%	155	10,9%	1.420	100,0%	803	43,0%	852	45,6%	214	11,4%	1.869	100,0%

Guinea	153	38,0%	171	42,4%	79	19,6%	403	100,0%	261	33,0%	349	44,1%	182	23,0%	792	100,0%	456	29,5%	702	45,5%	386	25,0%	1.544	100,0%
Deutschland	946	72,3%	289	22,1%	73	5,6%	1.308	100,0%	1.005	73,8%	298	21,9%	59	4,3%	1.362	100,0%	1.126	71,7%	353	22,5%	92	5,9%	1.571	100,0%
Ägypten	668	71,2%	222	23,7%	48	5,1%	938	100,0%	765	72,5%	245	23,2%	45	4,3%	1.055	100,0%	889	73,8%	271	22,5%	44	3,7%	1.204	100,0%
Tunesien	774	79,3%	182	18,6%	20	2,0%	976	100,0%	876	77,2%	230	20,3%	29	2,6%	1.135	100,0%	854	74,2%	254	22,1%	43	3,7%	1.151	100,0%
sonstige Staatsan- gehörigkeiten ³	17.376	62,8%	7.922	28,6%	2.368	8,6%	27.666	100,0%	20.144	60,0%	10.404	31,0%	3.028	9,0%	33.576	100,0%	22.002	57,8%	12.111	31,8%	3.951	10,4%	38.064	100,0%
nachrichtlich ⁴																								
Eritrea	451	30,5%	645	43,6%	385	26,0%	1.481	100,0%	539	34,8%	654	42,2%	357	23,0%	1.550	100,0%	693	38,0%	696	38,2%	435	23,8%	1.824	100,0%
Georgien	239	49,3%	155	32,0%	91	18,8%	485	100,0%	389	47,2%	303	36,7%	133	16,1%	825	100,0%	323	43,9%	271	36,8%	142	19,3%	736	100,0%

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach §5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylerstanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

6) Bei mehrfacher Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.

**Anzahl der DTZ-Teilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
mit Besuch eines allgemeinen Integrationskurses
nach DTZ-Ergebnis**

Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende

	2023								2024								2025							
	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der DTZ-Teilnehmer insgesamt	148.091	58,1%	83.783	32,9%	23.076	9,1%	254.950	100,0%	160.804	58,6%	87.449	31,8%	26.314	9,6%	274.567	100,0%	150.121	57,8%	83.860	32,3%	25.720	9,9%	259.701	100,0%
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	71.114	60,4%	36.604	31,1%	10.067	8,5%	117.785	100,0%	64.875	62,3%	31.157	29,9%	8.029	7,7%	104.061	100,0%	64.452	60,2%	33.640	31,4%	9.006	8,4%	107.098	100,0%
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	76.977	56,1%	47.179	34,4%	13.009	9,5%	137.165	100,0%	95.929	56,3%	56.292	33,0%	18.285	10,7%	170.506	100,0%	85.669	56,1%	50.220	32,9%	16.714	11,0%	152.603	100,0%
davon Spätaussiedler ²	2.283	74,1%	698	22,6%	101	3,3%	3.082	100,0%	1.870	74,5%	552	22,0%	89	3,5%	2.511	100,0%	1.569	72,4%	535	24,7%	64	3,0%	2.168	100,0%
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	145.011	57,8%	82.856	33,0%	22.919	9,1%	250.786	100,0%	158.074	58,4%	86.640	32,0%	26.178	9,7%	270.892	100,0%	147.580	57,6%	83.023	32,4%	25.582	10,0%	256.185	100,0%
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	133.459	56,8%	79.353	33,8%	22.103	9,4%	234.915	100,0%	147.051	57,6%	82.984	32,5%	25.431	10,0%	255.466	100,0%	135.778	56,7%	78.856	33,0%	24.632	10,3%	239.266	100,0%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	11.552	72,8%	3.503	22,1%	816	5,1%	15.871	100,0%	11.023	71,5%	3.656	23,7%	747	4,8%	15.426	100,0%	11.802	69,8%	4.167	24,6%	950	5,6%	16.919	100,0%
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)																								
Ukraine	81.244	53,8%	53.641	35,5%	16.169	10,7%	151.054	100,0%	76.110	55,5%	44.617	32,5%	16.443	12,0%	137.170	100,0%	51.201	51,5%	34.742	34,9%	13.519	13,6%	99.462	100,0%
Syrien	9.810	61,5%	4.944	31,0%	1.196	7,5%	15.950	100,0%	14.875	63,6%	6.881	29,4%	1.634	7,0%	23.390	100,0%	21.493	68,7%	7.924	25,3%	1.874	6,0%	31.291	100,0%
Afghanistan	6.037	57,8%	3.602	34,5%	811	7,8%	10.450	100,0%	8.583	53,7%	5.994	37,5%	1.416	8,9%	15.993	100,0%	8.594	54,7%	5.615	35,8%	1.495	9,5%	15.704	100,0%

Türkei	4.231	58,1%	2.447	33,6%	601	8,3%	7.279	100,0%	6.480	54,7%	4.362	36,8%	1.004	8,5%	11.846	100,0%	8.895	53,3%	6.112	36,6%	1.673	10,0%	16.680	100,0%
Rumänien	3.556	75,3%	981	20,8%	186	3,9%	4.723	100,0%	3.347	72,7%	1.096	23,8%	162	3,5%	4.605	100,0%	3.451	70,3%	1.238	25,2%	217	4,4%	4.906	100,0%
Irak	1.589	54,2%	1.070	36,5%	272	9,3%	2.931	100,0%	2.286	50,2%	1.819	39,9%	451	9,9%	4.556	100,0%	2.752	56,3%	1.679	34,3%	460	9,4%	4.891	100,0%
Indien	1.768	76,5%	490	21,2%	54	2,3%	2.312	100,0%	2.283	76,4%	634	21,2%	71	2,4%	2.988	100,0%	3.130	77,0%	825	20,3%	109	2,7%	4.064	100,0%
Iran	2.357	67,8%	947	27,3%	170	4,9%	3.474	100,0%	4.292	64,4%	2.012	30,2%	358	5,4%	6.662	100,0%	4.248	65,3%	1.897	29,2%	360	5,5%	6.505	100,0%
Kosovo	2.005	56,3%	1.227	34,4%	331	9,3%	3.563	100,0%	1.916	58,1%	1.114	33,8%	269	8,2%	3.299	100,0%	2.219	58,1%	1.297	34,0%	303	7,9%	3.819	100,0%
Bulgarien	1.309	60,7%	604	28,0%	245	11,4%	2.158	100,0%	1.309	58,6%	684	30,6%	241	10,8%	2.234	100,0%	1.303	56,0%	742	31,9%	280	12,0%	2.325	100,0%
Russische Föderation	2.313	69,9%	811	24,5%	187	5,6%	3.311	100,0%	3.287	69,8%	1.123	23,8%	302	6,4%	4.712	100,0%	2.833	65,1%	1.150	26,4%	367	8,4%	4.350	100,0%
Albanien	1.468	68,3%	589	27,4%	93	4,3%	2.150	100,0%	1.609	68,8%	619	26,5%	111	4,7%	2.339	100,0%	2.029	69,1%	782	26,6%	127	4,3%	2.938	100,0%
Polen	1.766	75,7%	466	20,0%	100	4,3%	2.332	100,0%	1.805	75,2%	512	21,3%	83	3,5%	2.400	100,0%	1.957	74,4%	570	21,7%	102	3,9%	2.629	100,0%
Pakistan	928	62,7%	449	30,3%	104	7,0%	1.481	100,0%	1.215	61,6%	624	31,7%	132	6,7%	1.971	100,0%	1.540	63,5%	740	30,5%	147	6,1%	2.427	100,0%
Somalia	272	38,4%	323	45,6%	113	16,0%	708	100,0%	417	37,9%	507	46,1%	175	15,9%	1.099	100,0%	665	38,1%	788	45,2%	292	16,7%	1.745	100,0%
Nordmazedonien	1.152	72,1%	404	25,3%	42	2,6%	1.598	100,0%	1.226	71,0%	433	25,1%	68	3,9%	1.727	100,0%	1.414	67,6%	576	27,5%	103	4,9%	2.093	100,0%
Nigeria	759	47,1%	685	42,5%	166	10,3%	1.610	100,0%	864	41,8%	911	44,1%	291	14,1%	2.066	100,0%	898	39,4%	1.010	44,3%	371	16,3%	2.279	100,0%
Italien	1.114	70,8%	377	24,0%	83	5,3%	1.574	100,0%	979	71,9%	321	23,6%	62	4,6%	1.362	100,0%	1.116	71,3%	361	23,1%	88	5,6%	1.565	100,0%
Serbien	1.100	71,8%	377	24,6%	55	3,6%	1.532	100,0%	1.032	69,8%	383	25,9%	64	4,3%	1.479	100,0%	1.144	65,5%	527	30,2%	76	4,4%	1.747	100,0%
Bosnien und Herzegowina	1.595	75,2%	459	21,6%	67	3,2%	2.121	100,0%	1.506	75,3%	452	22,6%	43	2,1%	2.001	100,0%	1.545	75,5%	457	22,3%	44	2,2%	2.046	100,0%
Spanien	652	65,0%	292	29,1%	59	5,9%	1.003	100,0%	672	67,6%	270	27,2%	52	5,2%	994	100,0%	778	62,7%	377	30,4%	86	6,9%	1.241	100,0%
Marokko	1.375	72,8%	447	23,7%	68	3,6%	1.890	100,0%	1.276	68,7%	507	27,3%	74	4,0%	1.857	100,0%	1.175	68,7%	469	27,4%	66	3,9%	1.710	100,0%
Vietnam	477	48,7%	365	37,2%	138	14,1%	980	100,0%	466	50,1%	343	36,9%	121	13,0%	930	100,0%	562	50,6%	433	39,0%	116	10,4%	1.111	100,0%
Kolumbien	235	69,7%	88	26,1%	14	4,2%	337	100,0%	476	49,6%	401	41,8%	82	8,6%	959	100,0%	649	43,4%	664	44,4%	181	12,1%	1.494	100,0%
Griechenland	743	74,4%	215	21,5%	41	4,1%	999	100,0%	709	73,2%	215	22,2%	44	4,5%	968	100,0%	778	72,6%	241	22,5%	52	4,9%	1.071	100,0%
Venezuela	218	57,4%	129	33,9%	33	8,7%	380	100,0%	679	49,2%	553	40,1%	147	10,7%	1.379	100,0%	768	43,0%	813	45,5%	206	11,5%	1.787	100,0%
Guinea	117	41,8%	125	44,6%	38	13,6%	280	100,0%	227	35,5%	288	45,0%	125	19,5%	640	100,0%	385	32,2%	557	46,5%	255	21,3%	1.197	100,0%
Deutschland	797	73,7%	229	21,2%	56	5,2%	1.082	100,0%	860	73,9%	257	22,1%	47	4,0%	1.164	100,0%	972	72,1%	302	22,4%	74	5,5%	1.348	100,0%
Ägypten	614	74,2%	185	22,3%	29	3,5%	828	100,0%	707	74,8%	211	22,3%	27	2,9%	945	100,0%	788	75,7%	223	21,4%	30	2,9%	1.041	100,0%
Tunesien	715	80,2%	162	18,2%	14	1,6%	891	100,0%	808	77,3%	212	20,3%	25	2,4%	1.045	100,0%	790	74,8%	235	22,3%	31	2,9%	1.056	100,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	15.775	65,8%	6.653	27,8%	1.541	6,4%	23.969	100,0%	18.503	62,1%	9.094	30,5%	2.190	7,4%	29.787	100,0%	20.049	60,4%	10.514	31,7%	2.616	7,9%	33.179	100,0%

nachrichtlich ⁴																								
Eritrea	330	38,7%	368	43,1%	155	18,2%	853	100,0%	418	42,2%	409	41,3%	164	16,5%	991	100,0%	541	46,5%	449	38,6%	174	14,9%	1.164	100,0%
Georgien	216	47,8%	150	33,2%	86	19,0%	452	100,0%	360	47,6%	276	36,5%	120	15,9%	756	100,0%	298	45,2%	252	38,2%	110	16,7%	660	100,0%

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach §5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

6) Bei mehrfacher Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.

**Anzahl der DTZ-Teilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
mit Besuch eines Alphabetisierungskurses
nach DTZ-Ergebnis**

Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende

	2023								2024								2025							
	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ^{(5) (6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ^{(5) (6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt ^{(5) (6)}	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der DTZ-Teilnehmer insgesamt	4.396	21,5%	7.759	38,0%	8.255	40,4%	20.410	100,0%	5.231	24,6%	7.694	36,2%	8.339	39,2%	21.264	100,0%	8.403	30,1%	8.829	31,6%	10.699	38,3%	27.931	100,0%
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	800	20,8%	1.457	38,0%	1.580	41,2%	3.837	100,0%	1.034	21,8%	1.769	37,2%	1.946	41,0%	4.749	100,0%	1.874	24,9%	2.650	35,1%	3.016	40,0%	7.540	100,0%
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	3.596	21,7%	6.302	38,0%	6.675	40,3%	16.573	100,0%	4.197	25,4%	5.925	35,9%	6.393	38,7%	16.515	100,0%	6.529	32,0%	6.179	30,3%	7.683	37,7%	20.391	100,0%
davon Spätaussiedler ²	*		*		*		11	100,0%	*		*		*		10	100,0%	*				*		*	
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	4.384	21,5%	7.725	38,0%	8.242	40,5%	20.351	100,0%	5.216	24,6%	7.674	36,2%	8.323	39,2%	21.213	100,0%	8.391	30,1%	8.814	31,6%	10.687	38,3%	27.892	100,0%
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	57	9,1%	182	29,2%	385	61,7%	624	100,0%	46	10,2%	118	26,2%	286	63,6%	450	100,0%	32	6,9%	113	24,5%	317	68,6%	462	100,0%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	4.327	21,9%	7.543	38,2%	7.857	39,8%	19.727	100,0%	5.170	24,9%	7.556	36,4%	8.037	38,7%	20.763	100,0%	8.359	30,5%	8.701	31,7%	10.370	37,8%	27.430	100,0%
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)																								
Ukraine	43	26,7%	62	38,5%	56	34,8%	161	100,0%	136	16,2%	329	39,3%	372	44,4%	837	100,0%	134	9,8%	458	33,4%	780	56,9%	1.372	100,0%

Syrien	2.774	27,2%	3.966	38,9%	3.465	34,0%	10.205	100,0%	3.339	33,8%	3.432	34,7%	3.121	31,6%	9.892	100,0%	5.604	42,8%	3.908	29,9%	3.570	27,3%	13.082	100,0%
Afghanistan	362	11,6%	1.143	36,7%	1.606	51,6%	3.111	100,0%	522	11,9%	1.684	38,5%	2.171	49,6%	4.377	100,0%	962	15,8%	2.084	34,3%	3.035	49,9%	6.081	100,0%
Türkei	20	8,9%	85	37,8%	120	53,3%	225	100,0%	36	16,8%	83	38,8%	95	44,4%	214	100,0%	51	13,9%	128	34,8%	189	51,4%	368	100,0%
Rumänien	12	14,5%	18	21,7%	53	63,9%	83	100,0%	13	15,1%	24	27,9%	49	57,0%	86	100,0%	*		18	30,0%	38	63,3%	60	100,0%
Irak	620	22,1%	1.006	35,8%	1.185	42,2%	2.811	100,0%	671	27,2%	821	33,2%	978	39,6%	2.470	100,0%	980	35,5%	814	29,5%	969	35,1%	2.763	100,0%
Indien	*		18	43,9%	18	43,9%	41	100,0%	*		*		*		20	100,0%	*		12	52,2%	*		23	100,0%
Iran	62	25,2%	113	45,9%	71	28,9%	246	100,0%	52	24,3%	103	48,1%	59	27,6%	214	100,0%	80	27,4%	112	38,4%	100	34,2%	292	100,0%
Kosovo	*		23	39,7%	29	50,0%	58	100,0%	*		14	32,6%	25	58,1%	43	100,0%	*		*		17	56,7%	30	100,0%
Bulgarien	22	6,0%	98	26,7%	247	67,3%	367	100,0%	22	8,8%	54	21,5%	175	69,7%	251	100,0%	13	4,5%	54	18,8%	220	76,7%	287	100,0%
Russische Föderation	*		17	45,9%	14	37,8%	37	100,0%	*		12	34,3%	15	42,9%	35	100,0%	*		22	45,8%	18	37,5%	48	100,0%
Albanien	*		13	46,4%	*		28	100,0%	*		*		*		22	100,0%	*		*		*		16	100,0%
Polen	*		*		*		11	100,0%	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		*	100,0%
Pakistan	24	18,6%	45	34,9%	60	46,5%	129	100,0%	11	9,0%	61	50,0%	50	41,0%	122	100,0%	19	12,7%	58	38,7%	73	48,7%	150	100,0%
Somalia	62	14,1%	158	35,8%	221	50,1%	441	100,0%	55	12,4%	152	34,4%	235	53,2%	442	100,0%	78	12,8%	208	34,2%	323	53,0%	609	100,0%
Nordmazedonien	*		17	38,6%	18	40,9%	44	100,0%	*		12	46,2%	*		26	100,0%	*		*		13	52,0%	25	100,0%
Nigeria	28	9,2%	123	40,6%	152	50,2%	303	100,0%	38	13,4%	101	35,7%	144	50,9%	283	100,0%	19	7,3%	97	37,2%	145	55,6%	261	100,0%
Italien	*		15	34,9%	23	53,5%	43	100,0%	*		11	37,9%	16	55,2%	29	100,0%	*		10	40,0%	13	52,0%	25	100,0%
Serbien	10	19,2%	18	34,6%	24	46,2%	52	100,0%	*		13	35,1%	20	54,1%	37	100,0%	*		10	27,0%	21	56,8%	37	100,0%
Bosnien und Herzegowina	*		*		*		11	100,0%			*		*		*	100,0%			*		*		*	100,0%
Spanien	*		15	37,5%	21	52,5%	40	100,0%	*		*		17	65,4%	26	100,0%			10	29,4%	24	70,6%	34	100,0%
Marokko	21	14,9%	58	41,1%	62	44,0%	141	100,0%	15	13,3%	54	47,8%	44	38,9%	113	100,0%	25	18,8%	52	39,1%	56	42,1%	133	100,0%
Vietnam	*		11	32,4%	17	50,0%	34	100,0%	*		11	32,4%	19	55,9%	34	100,0%	*		10	30,3%	20	60,6%	33	100,0%
Kolumbien			*				*	100,0%			*				*	100,0%					*		*	100,0%
Griechenland	*		15	36,6%	23	56,1%	41	100,0%	*		*		17	65,4%	26	100,0%	*		*		11	47,8%	23	100,0%

Venezuela	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		*	100,0%			*		*		*	100,0%
Guinea	11	18,0%	17	27,9%	33	54,1%	61	100,0%	*		26	32,5%	49	61,3%	80	100,0%	10	7,4%	44	32,4%	82	60,3%	136	100,0%
Deutschland	10	20,8%	27	56,3%	11	22,9%	48	100,0%	13	31,7%	18	43,9%	10	24,4%	41	100,0%	11	30,6%	15	41,7%	10	27,8%	36	100,0%
Ägypten	*		26	60,5%	11	25,6%	43	100,0%	*		13	40,6%	10	31,3%	32	100,0%	15	42,9%	13	37,1%	*		35	100,0%
Tunesien	*		*		*		14	100,0%	*		*		*		16	100,0%			*		11	64,7%	17	100,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	244	15,5%	638	40,5%	693	44,0%	1.575	100,0%	242	16,4%	625	42,3%	609	41,3%	1.476	100,0%	358	18,5%	647	33,4%	932	48,1%	1.937	100,0%
nachrichtlich ⁴																								
Eritrea	51	11,5%	185	41,9%	206	46,6%	442	100,0%	59	15,6%	162	42,7%	158	41,7%	379	100,0%	71	17,3%	139	33,8%	201	48,9%	411	100,0%
Georgien	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		12	100,0%	*		*		12	70,6%	17	100,0%

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach §5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

6) Bei mehrfacher Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

**Anzahl der DTZ-Teilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
mit Besuch eines Zweitschriftlernerurses
nach DTZ-Ergebnis**

Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende

	2023								2024								2025							
	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der DTZ-Teilnehmer insgesamt	1.154	35,4%	1.418	43,5%	691	21,2%	3.263	100,0%	2.444	35,3%	2.926	42,3%	1.549	22,4%	6.919	100,0%	4.033	33,8%	4.865	40,8%	3.019	25,3%	11.917	100,0%
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	472	39,7%	500	42,1%	217	18,3%	1.189	100,0%	860	36,6%	1.005	42,7%	487	20,7%	2.352	100,0%	1.335	32,6%	1.764	43,1%	998	24,4%	4.097	100,0%
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	682	32,9%	918	44,3%	474	22,9%	2.074	100,0%	1.584	34,7%	1.921	42,1%	1.062	23,3%	4.567	100,0%	2.698	34,5%	3.101	39,7%	2.021	25,8%	7.820	100,0%
davon Spätaussiedler²	10	62,5%	*	*	*	*	16	100,0%	13	59,1%	*	*	*	*	22	100,0%	20	64,5%	*	*	*	*	31	100,0%
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	1.141	35,2%	1.412	43,5%	690	21,3%	3.243	100,0%	2.430	35,2%	2.917	42,3%	1.547	22,4%	6.894	100,0%	4.008	33,7%	4.856	40,9%	3.014	25,4%	11.878	100,0%
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	22	32,8%	26	38,8%	19	28,4%	67	100,0%	40	43,0%	31	33,3%	22	23,7%	93	100,0%	46	27,9%	68	41,2%	51	30,9%	165	100,0%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	1.119	35,2%	1.386	43,6%	671	21,1%	3.176	100,0%	2.390	35,1%	2.886	42,4%	1.525	22,4%	6.801	100,0%	3.962	33,8%	4.788	40,9%	2.963	25,3%	11.713	100,0%
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)																								
Ukraine	492	38,3%	558	43,4%	235	18,3%	1.285	100,0%	1.075	34,0%	1.339	42,3%	752	23,8%	3.166	100,0%	996	27,2%	1.517	41,4%	1.154	31,5%	3.667	100,0%

Syrien	337	36,1%	392	42,0%	205	21,9%	934	100,0%	734	45,8%	593	37,0%	276	17,2%	1.603	100,0%	1.811	48,2%	1.336	35,6%	609	16,2%	3.756	100,0%
Afghanistan	88	25,1%	164	46,9%	98	28,0%	350	100,0%	255	26,6%	482	50,3%	222	23,1%	959	100,0%	565	27,8%	903	44,4%	566	27,8%	2.034	100,0%
Türkei	10	27,0%	18	48,6%	*		37	100,0%	20	26,0%	41	53,2%	16	20,8%	77	100,0%	37	19,5%	92	48,4%	61	32,1%	190	100,0%
Rumänien	10	58,8%	*		*		17	100,0%	10	66,7%	*		*		15	100,0%	15	39,5%	14	36,8%	*		38	100,0%
Irak	47	32,0%	66	44,9%	34	23,1%	147	100,0%	73	31,7%	99	43,0%	58	25,2%	230	100,0%	155	34,4%	204	45,2%	92	20,4%	451	100,0%
Indien	*		*				*	100,0%	*		*				10	100,0%	*		*		*		16	100,0%
Iran	26	41,9%	27	43,5%	*		62	100,0%	37	30,6%	61	50,4%	23	19,0%	121	100,0%	85	34,8%	114	46,7%	45	18,4%	244	100,0%
Kosovo			*		*		*	100,0%	*		*		*		11	100,0%	*		*		*		20	100,0%
Bulgarien	*		13	44,8%	11	37,9%	29	100,0%	*		18	43,9%	15	36,6%	41	100,0%	*		24	38,7%	30	48,4%	62	100,0%
Russische Föderation	11	34,4%	15	46,9%	*		32	100,0%	26	54,2%	15	31,3%	*		48	100,0%	23	25,8%	42	47,2%	24	27,0%	89	100,0%
Albanien	*		*		*		10	100,0%	*		*				15	100,0%	10	58,8%	*		*		17	100,0%
Polen	*						*	100,0%	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		11	100,0%
Pakistan	*		*		*		17	100,0%	*		12	57,1%	*		21	100,0%	*		18	38,3%	20	42,6%	47	100,0%
Somalia	*		16	55,2%	11	37,9%	29	100,0%	10	20,8%	21	43,8%	17	35,4%	48	100,0%	28	17,9%	82	52,6%	46	29,5%	156	100,0%
Nordmazedonien	*				*		*	100,0%	*		*		*		10	100,0%			*		*		11	100,0%
Nigeria	*		*		*		16	100,0%	*		*		10	40,0%	25	100,0%	*		21	53,8%	13	33,3%	39	100,0%
Italien	*		*		*		*	100,0%	*				*		*	100,0%	*		*		*		14	100,0%
Serbien	*		*				*	100,0%	*		*		*		13	100,0%	*		*		*		10	100,0%
Bosnien und Herzegowina	*						*	100,0%	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		*	100,0%
Spanien			*		*		*	100,0%	*				*		*	100,0%	*		*		*		10	100,0%
Marokko	*		*		*		14	100,0%	12	57,1%	*		*		21	100,0%	15	45,5%	13	39,4%	*		33	100,0%
Vietnam	*				*		*	100,0%	*		10	43,5%	*		23	100,0%	*		12	34,3%	16	45,7%	35	100,0%
Kolumbien								100,0%	*		*		*		*	100,0%	*				*		*	100,0%
Griechenland	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		*	100,0%

Venezuela	*		*				*	100,0%							100,0%			*		*		*	100,0%	
Guinea	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		11	100,0%	16	19,8%	35	43,2%	30	37,0%	81	100,0%
Deutschland	*		*				*	100,0%	*		*				*	100,0%	*		*		*		*	100,0%
Ägypten	*		*		*		16	100,0%	*		*		*		18	100,0%	18	40,9%	20	45,5%	*		44	100,0%
Tunesien	*		*				*	100,0%	*		*				*	100,0%	*		*		*		*	100,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	80	36,9%	98	45,2%	39	18,0%	217	100,0%	113	28,5%	167	42,2%	116	29,3%	396	100,0%	191	23,9%	352	44,0%	257	32,1%	800	100,0%
nachrichtlich ⁴																								
Eritrea	*		20	52,6%	10	26,3%	38	100,0%	10	22,2%	25	55,6%	10	22,2%	45	100,0%	10	10,2%	50	51,0%	38	38,8%	98	100,0%
Georgien	*		*		*		*	100,0%	*		11	50,0%	*		22	100,0%	*		10	31,3%	15	46,9%	32	100,0%

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach §5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

6) Bei mehrfacher Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmer berücksichtigt.

**Anzahl der DTZ-Teilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
mit Besuch eines Eltern- und Frauenintegrationskurses
nach DTZ-Ergebnis**

Konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026
Ohne Kurswiederholende

	2023								2024								2025							
	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}		B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Ni- veau		Insgesamt ^{5) 6)}	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der DTZ-Teilnehmer insgesamt	4.064	57,8%	2.419	34,4%	551	7,8%	7.034	100,0%	4.397	58,9%	2.405	32,2%	660	8,8%	7.462	100,0%	4.172	56,1%	2.539	34,1%	730	9,8%	7.441	100,0%
davon mit Teilnahmeberechtigung ¹	1.699	61,3%	869	31,3%	204	7,4%	2.772	100,0%	1.685	60,7%	854	30,8%	237	8,5%	2.776	100,0%	1.552	58,3%	862	32,4%	250	9,4%	2.664	100,0%
davon mit Teilnahmeverpflichtung ¹	2.365	55,5%	1.550	36,4%	347	8,1%	4.262	100,0%	2.712	57,9%	1.551	33,1%	423	9,0%	4.686	100,0%	2.620	54,8%	1.677	35,1%	480	10,0%	4.777	100,0%
davon Spätaussiedler²	58	76,3%	16	21,1%	*		76	100,0%	46	75,4%	14	23,0%	*		61	100,0%	22	78,6%	*				28	100,0%
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	3.989	57,6%	2.390	34,5%	547	7,9%	6.926	100,0%	4.337	58,8%	2.381	32,3%	659	8,9%	7.377	100,0%	4.140	56,0%	2.522	34,1%	728	9,9%	7.390	100,0%
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	380	59,3%	201	31,4%	60	9,4%	641	100,0%	287	56,7%	153	30,2%	66	13,0%	506	100,0%	304	57,1%	169	31,8%	59	11,1%	532	100,0%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	3.609	57,4%	2.189	34,8%	487	7,7%	6.285	100,0%	4.050	58,9%	2.228	32,4%	593	8,6%	6.871	100,0%	3.836	55,9%	2.353	34,3%	669	9,8%	6.858	100,0%
davon Top 30 Staatsangehörige (Bezugsjahr 2025)																								
Ukraine	1.156	62,3%	580	31,3%	120	6,5%	1.856	100,0%	1.863	61,0%	951	31,1%	242	7,9%	3.056	100,0%	1.253	52,9%	844	35,7%	270	11,4%	2.367	100,0%

Syrien	560	60,6%	305	33,0%	59	6,4%	924	100,0%	509	69,4%	172	23,5%	52	7,1%	733	100,0%	675	72,5%	213	22,9%	43	4,6%	931	100,0%
Afghanistan	163	52,8%	121	39,2%	25	8,1%	309	100,0%	168	53,5%	111	35,4%	35	11,1%	314	100,0%	188	54,2%	117	33,7%	42	12,1%	347	100,0%
Türkei	181	43,6%	176	42,4%	58	14,0%	415	100,0%	170	48,6%	133	38,0%	47	13,4%	350	100,0%	190	42,8%	198	44,6%	56	12,6%	444	100,0%
Rumänien	102	70,3%	34	23,4%	*		145	100,0%	76	66,7%	31	27,2%	*		114	100,0%	76	64,4%	35	29,7%	*		118	100,0%
Irak	85	48,6%	71	40,6%	19	10,9%	175	100,0%	118	57,6%	74	36,1%	13	6,3%	205	100,0%	134	59,6%	76	33,8%	15	6,7%	225	100,0%
Indien	55	69,6%	21	26,6%	*		79	100,0%	37	71,2%	11	21,2%	*		52	100,0%	60	84,5%	*		*		71	100,0%
Iran	52	68,4%	23	30,3%	*		76	100,0%	45	60,0%	24	32,0%	*		75	100,0%	67	63,8%	31	29,5%	*		105	100,0%
Kosovo	77	43,5%	78	44,1%	22	12,4%	177	100,0%	60	49,6%	43	35,5%	18	14,9%	121	100,0%	58	51,8%	35	31,3%	19	17,0%	112	100,0%
Bulgarien	64	37,0%	75	43,4%	34	19,7%	173	100,0%	48	33,3%	52	36,1%	44	30,6%	144	100,0%	50	37,0%	57	42,2%	28	20,7%	135	100,0%
Russische Föderation	59	65,6%	28	31,1%	*		90	100,0%	69	67,6%	25	24,5%	*		102	100,0%	64	60,4%	33	31,1%	*		106	100,0%
Albanien	40	55,6%	26	36,1%	*		72	100,0%	43	71,7%	15	25,0%	*		60	100,0%	32	53,3%	23	38,3%	*		60	100,0%
Polen	49	71,0%	17	24,6%	*		69	100,0%	49	68,1%	20	27,8%	*		72	100,0%	49	72,1%	12	17,6%	*		68	100,0%
Pakistan	58	60,4%	31	32,3%	*		96	100,0%	40	64,5%	16	25,8%	*		62	100,0%	53	67,1%	23	29,1%	*		79	100,0%
Somalia	17	34,0%	28	56,0%	*		50	100,0%	18	26,9%	33	49,3%	16	23,9%	67	100,0%	30	42,3%	30	42,3%	11	15,5%	71	100,0%
Nordmazedonien	50	78,1%	13	20,3%	*		64	100,0%	31	67,4%	14	30,4%	*		46	100,0%	34	61,8%	18	32,7%	*		55	100,0%
Nigeria	73	37,1%	88	44,7%	36	18,3%	197	100,0%	56	39,4%	62	43,7%	24	16,9%	142	100,0%	67	36,6%	85	46,4%	31	16,9%	183	100,0%
Italien	32	56,1%	20	35,1%	*		57	100,0%	16	53,3%	11	36,7%	*		30	100,0%	22	57,9%	13	34,2%	*		38	100,0%
Serbien	49	63,6%	25	32,5%	*		77	100,0%	44	77,2%	11	19,3%	*		57	100,0%	29	55,8%	19	36,5%	*		52	100,0%
Bosnien und Herzegowina	35	70,0%	12	24,0%	*		50	100,0%	16	64,0%	*		*		25	100,0%	30	90,9%	*				33	100,0%
Spanien	38	63,3%	18	30,0%	*		60	100,0%	26	56,5%	17	37,0%	*		46	100,0%	43	60,6%	23	32,4%	*		71	100,0%
Marokko	117	65,7%	50	28,1%	11	6,2%	178	100,0%	100	66,7%	41	27,3%	*		150	100,0%	117	70,5%	42	25,3%	*		166	100,0%
Vietnam	181	53,1%	137	40,2%	23	6,7%	341	100,0%	113	41,7%	136	50,2%	22	8,1%	271	100,0%	166	48,8%	144	42,4%	30	8,8%	340	100,0%
Kolumbien	*		*				*	100,0%	*		*		*		11	100,0%	*		*				*	100,0%
Griechenland	24	61,5%	13	33,3%	*		39	100,0%	24	63,2%	*		*		38	100,0%	17	68,0%	*		*		25	100,0%

Venezuela	*		*		*		*	100,0%	*		*		*		14	100,0%	13	33,3%	23	59,0%	*		39	100,0%
Guinea	14	46,7%	13	43,3%	*		30	100,0%	*		14	56,0%	*		25	100,0%	15	34,1%	24	54,5%	*		44	100,0%
Deutschland	17	53,1%	13	40,6%	*		32	100,0%	14	58,3%	10	41,7%			24	100,0%	10	43,5%	11	47,8%	*		23	100,0%
Ägypten	24	80,0%	*		*		30	100,0%	17	70,8%	*		*		24	100,0%	23	76,7%	*				30	100,0%
Tunesien	33	73,3%	10	22,2%	*		45	100,0%	33	84,6%	*				39	100,0%	27	81,8%	*				33	100,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten ³	651	58,6%	380	34,2%	79	7,1%	1.110	100,0%	575	57,9%	341	34,3%	77	7,8%	993	100,0%	577	54,2%	377	35,4%	110	10,3%	1.064	100,0%
nachrichtlich ⁴																								
Eritrea	29	39,2%	39	52,7%	*		74	100,0%	17	29,3%	30	51,7%	11	19,0%	58	100,0%	23	32,9%	32	45,7%	15	21,4%	70	100,0%
Georgien	*		*		*		10	100,0%	*		*				12	100,0%	*		*		*		15	100,0%

1) Seit dem 1.7.2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach §5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen werden unter Berechtigungen gefasst.

2) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

3) einschl. Spätaussiedler.

4) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

5) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmer sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

**Anzahl der LID-Testteilnehmer
in den Jahren 2023 bis 2025
nach LID-Ergebnis**

konsolidierte Geschäftsstatistik; Abfragestand: 01.04.2026

	2023								2024								2025							
	unter 15 Punkte		15 und 16 Punkte ⁴⁾		17 Punkte und mehr ⁵⁾		insgesamt ⁶⁾		unter 15 Punkte		15 und 16 Punkte ⁴⁾		17 Punkte und mehr ⁵⁾		insgesamt ⁶⁾		unter 15 Punkte		15 und 16 Punkte ⁴⁾		17 Punkte und mehr ⁵⁾		insgesamt ⁶⁾	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anzahl der LID-Testteilnehmer insgesamt	21.304	6,9%	9.580	3,1%	276.337	89,9%	307.221	100%	26.450	8%	11.408	4%	278.609	88%	316.467	100%	33.028	10%	12.878	4%	272.727	86%	318.633	100%
davon Spätaussiedler ¹⁾	31	1,5%	30	1,5%	1.944	97,0%	2.005	100%	49	2,8%	29	1,7%	1.664	95,5%	1.742	100%	67	4,2%	32	2,0%	1.512	93,9%	1.611	100%
davon Ausländer insgesamt (ohne Spätaussiedler)	21.145	7,0%	9.481	3,1%	273.003	89,9%	303.629	100%	26.318	8,4%	11.332	3,6%	275.593	88,0%	313.243	100%	32.901	10,4%	12.806	4,1%	270.151	85,5%	315.858	100%
davon Staatsangehörige EU (ohne D, ohne Spätaussiedler)	946	6,8%	385	2,8%	12.562	90,4%	13.893	100%	948	6,6%	415	2,9%	13.095	90,6%	14.458	100%	1.198	7,8%	493	3,2%	13.765	89,1%	15.456	100%
davon Drittstaatsangehörige (ohne Spätaussiedler)	20.199	7,0%	9.096	3,1%	260.441	89,9%	289.736	100%	25.370	8,5%	10.917	3,7%	262.498	87,9%	298.785	100%	31.703	10,6%	12.313	4,1%	256.386	85,3%	300.402	100%
davon Top 30 Staatsangehörige																								
Ukraine	9.148	5,6%	4.805	2,9%	150.089	91,5%	164.042	100%	9.278	7,3%	4.610	3,6%	113.574	89,1%	127.462	100%	9.062	9,6%	3.986	4,2%	81.764	86,2%	94.812	100%
Syrien	3.650	13,3%	1.254	4,6%	22.579	82,2%	27.483	100%	4.781	13,5%	1.700	4,8%	28.856	81,7%	35.337	100%	7.435	15,9%	2.444	5,2%	36.946	78,9%	46.825	100%
Afghanistan	1.854	12,2%	588	3,9%	12.707	83,9%	15.149	100%	3.134	14,3%	1.095	5,0%	17.619	80,6%	21.848	100%	4.177	18,2%	1.348	5,9%	17.438	75,9%	22.963	100%
Türkei	504	6,4%	226	2,9%	7.121	90,7%	7.851	100%	1.080	8,0%	426	3,1%	12.018	88,9%	13.524	100%	1.684	8,9%	677	3,6%	16.473	87,5%	18.834	100%
Rumänien	214	4,9%	105	2,4%	4.079	92,7%	4.398	100%	206	4,7%	94	2,1%	4.127	93,2%	4.427	100%	251	5,5%	119	2,6%	4.205	91,9%	4.575	100%
Irak	1.057	14,1%	398	5,3%	6.020	80,5%	7.475	100%	1.434	14,9%	565	5,9%	7.605	79,2%	9.604	100%	1.834	17,4%	643	6,1%	8.087	76,6%	10.564	100%
Indien	81	2,0%	32	0,8%	3.909	97,2%	4.022	100%	103	1,8%	45	0,8%	5.447	97,4%	5.595	100%	173	1,8%	71	0,8%	9.200	97,4%	9.444	100%

Iran	162	3,6%	71	1,6%	4.328	94,9%	4.561	100%	329	4,0%	176	2,1%	7.824	93,9%	8.329	100%	357	4,5%	193	2,4%	7.373	93,1%	7.923	100%
Kosovo	442	9,4%	216	4,6%	4.047	86,0%	4.705	100%	376	7,9%	173	3,6%	4.227	88,5%	4.776	100%	439	8,4%	221	4,2%	4.579	87,4%	5.239	100%
Bulgarien	353	17,1%	96	4,7%	1.613	78,2%	2.062	100%	368	16,8%	125	5,7%	1.703	77,6%	2.196	100%	460	20,6%	108	4,8%	1.667	74,6%	2.235	100%
Russische Föderation	111	2,6%	63	1,5%	4.044	95,9%	4.218	100%	189	2,8%	121	1,8%	6.544	95,5%	6.854	100%	305	4,4%	117	1,7%	6.484	93,9%	6.906	100%
Albanien	138	4,6%	82	2,7%	2.811	92,7%	3.031	100%	130	3,6%	94	2,6%	3.346	93,7%	3.570	100%	201	4,9%	108	2,7%	3.762	92,4%	4.071	100%
Polen	66	3,2%	50	2,5%	1.919	94,3%	2.035	100%	96	4,2%	51	2,2%	2.156	93,6%	2.303	100%	107	4,4%	74	3,0%	2.271	92,6%	2.452	100%
Pakistan	150	5,6%	54	2,0%	2.468	92,4%	2.672	100%	215	6,8%	96	3,0%	2.867	90,2%	3.178	100%	321	7,9%	116	2,9%	3.601	89,2%	4.038	100%
Somalia	129	10,4%	56	4,5%	1.052	85,0%	1.237	100%	199	10,9%	99	5,4%	1.534	83,7%	1.832	100%	357	13,0%	155	5,6%	2.238	81,4%	2.750	100%
Nordmazedonien	100	4,6%	71	3,3%	2.007	92,1%	2.178	100%	112	4,4%	71	2,8%	2.334	92,7%	2.517	100%	183	6,1%	96	3,2%	2.702	90,6%	2.981	100%
Nigeria	470	15,2%	151	4,9%	2.472	79,9%	3.093	100%	689	18,0%	201	5,3%	2.934	76,7%	3.824	100%	682	17,4%	233	6,0%	2.996	76,6%	3.911	100%
Italien	80	7,0%	30	2,6%	1.033	90,4%	1.143	100%	65	6,1%	34	3,2%	971	90,7%	1.070	100%	84	6,7%	41	3,3%	1.122	90,0%	1.247	100%
Serbien	89	3,7%	55	2,3%	2.262	94,0%	2.406	100%	108	4,2%	47	1,8%	2.438	94,0%	2.593	100%	131	4,6%	65	2,3%	2.626	93,1%	2.822	100%
Bosnien und Herzegowina	82	2,5%	47	1,4%	3.190	96,1%	3.319	100%	62	1,8%	50	1,4%	3.406	96,8%	3.518	100%	90	2,5%	50	1,4%	3.445	96,1%	3.585	100%
Spanien	65	8,8%	22	3,0%	652	88,2%	739	100%	65	8,0%	22	2,7%	729	89,3%	816	100%	101	10,5%	46	4,8%	813	84,7%	960	100%
Marokko	147	6,5%	64	2,8%	2.046	90,7%	2.257	100%	151	7,1%	71	3,3%	1.901	89,5%	2.123	100%	145	7,1%	66	3,2%	1.842	89,7%	2.053	100%
Vietnam	102	6,8%	39	2,6%	1.351	90,5%	1.492	100%	87	5,2%	35	2,1%	1.551	92,7%	1.673	100%	110	4,7%	42	1,8%	2.212	93,6%	2.364	100%
Kolumbien	12	3,0%	*		381	95,0%	401	100%	75	6,7%	37	3,3%	1.003	90,0%	1.115	100%	136	8,0%	81	4,8%	1.475	87,2%	1.692	100%
Griechenland	72	8,9%	20	2,5%	716	88,6%	808	100%	46	5,5%	31	3,7%	755	90,7%	832	100%	70	7,6%	34	3,7%	813	88,7%	917	100%
Venezuela	17	4,4%	16	4,2%	350	91,4%	383	100%	82	5,7%	48	3,3%	1.320	91,0%	1.450	100%	120	7,2%	87	5,3%	1.450	87,5%	1.657	100%
Guinea	68	13,6%	30	6,0%	402	80,4%	500	100%	171	15,4%	70	6,3%	868	78,3%	1.109	100%	329	18,3%	126	7,0%	1.339	74,6%	1.794	100%
Deutschland	128	8,1%	69	4,3%	1.390	87,6%	1.587	100%	83	5,6%	47	3,2%	1.352	91,2%	1.482	100%	60	5,2%	40	3,4%	1.064	91,4%	1.164	100%
Ägypten	63	4,8%	27	2,1%	1.219	93,1%	1.309	100%	88	5,3%	39	2,3%	1.541	92,4%	1.668	100%	106	5,2%	46	2,3%	1.876	92,5%	2.028	100%
Tunesien	44	4,0%	23	2,1%	1.021	93,8%	1.088	100%	53	4,0%	33	2,5%	1.248	93,6%	1.334	100%	78	5,2%	37	2,5%	1.371	92,3%	1.486	100%
sonstige Staatsangehörigkeiten ²	1.706	5,8%	812	2,7%	27.059	91,5%	29.577	100%	2.595	6,7%	1.102	2,9%	34.811	90,4%	38.508	100%	3.440	7,8%	1.408	3,2%	39.493	89,1%	44.341	100%
nachrichtlich ³																								

Eritrea	170	12,6%	63	4,7%	1.120	82,8%	1.353	100%	161	11,1%	88	6,1%	1.199	82,8%	1.448	100%	218	13,1%	77	4,6%	1.374	82,3%	1.669	100%
Georgien	59	9,4%	24	3,8%	544	86,8%	627	100%	82	8,5%	30	3,1%	857	88,4%	969	100%	104	11,3%	33	3,6%	785	85,1%	922	100%

1) Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedlern in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) einschl. Spätaussiedler.

3) Staatsangehörigkeiten, die zwar unter den Top 8 Asylherkunftsländern (Reihung nach Anzahl Asylersanträge) aber nicht unter den Top 30 Staatsangehörigkeiten des Integrationskurses waren, werden nachrichtlich ausgewiesen.

4) Für den Nachweis der Kenntnisse gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 IntV müssen mindestens 15 der 33 Fragen richtig beantwortet werden.

5) Für den Nachweis der Kenntnisse gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG müssen mindestens 17 der 33 Fragen richtig beantwortet werden.

6) Teilnehmer mit Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung am Integrationskurs und externe Teilnehmer, die auf eigene Kosten am Test teilnehmen (einschl. Prüfungswiederholer).

* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.